

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail h.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 15. November 2007, 14.00 - 21.00 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Brigitte Germann-Arnold

PROTOKOLL NR. 296

Anwesend 28 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Amstutz Markus
- Röllli Gabi
- Sprenger Astrid von 16.30 - 19.40 Uhr

Traktandenliste

1. B+A Nr. 1355 Erweiterung und Sanierung Feuerwehrgebäude Seite 3
2. B+A Nr. 1356 Ausbau Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur - Riedmattstrasse Seite 8
3. B+A Nr. 1353 Auflösung Pensionsfonds für Mitglieder des Gemeinderates Seite 11
4. B+A Nr. 1354 Budget 2008 Seite 12
5. Fragestunde Seite 31
6. Dringliches Postulat Nr. 596/2007 von Roger Jenni, FDP: Öffnungszeiten der Läden im Dezember 2007 Seite 40
7. Postulat Nr. 589/2007 von Heinz Sigrist, FDP, und Mitunterzeichnenden: Anpassung der Parkgebühren entlang der Kantonsstrasse Seite 41
8. Dringliche Interpellation Nr. 542/2007 von Roger Jenni, FDP: Baumallee entlang der neuen Dorfstrasse Seite 43
9. Interpellation von Urs Hediger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Fremdbelegung Horwerhalle Seite 43

Sprecher/in

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Feststellungen:

Die Einladungen wurden fristgerecht verschickt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

Rechtskraft von Beschlüssen:

Seit der letzten Sitzung sind Beschlüsse aus der Bürgerrechtsdelegation bei mir eingetroffen. Insgesamt sind 4 Personen eingebürgert worden.

Mitteilungen der Präsidentin:

Folgende Repräsentationen wurden wahrgenommen:

- 28. Oktober: 1. Lucerne Marathon
- 3. November: Theater Gesellschaft Horw "Das Fenster zum Flur"
- 10. November: 65 Jahre Jugendchor Nha Fala

Zwei Mutationen:

Die Gesuche von Beatrice Buholzer und Rudolf Meier, beide FDP-Fraktion, um Entlassung als Einwohnerratmitglieder hat der Gemeinderat bestätigt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird er beide persönlich verabschieden.

Die Ratspräsidentin dankt Frau Buholzer und Herrn Meier für ihre Arbeit als Mitglieder des Einwohnerrates und überreicht ein Präsent.

Neueingänge:

Die Vorstösse sind bei Ihnen in der Regel digital vorhanden und müssen dann von der Verwaltung nochmals abgeschrieben werden, um sie ins Netz zu stellen. Ich schlage vor, dass Sie die Vorstösse wie gewohnt per Post bei mir einreichen, das ist nötig wegen der Unterschrift, und dazu auch per E-Mail an brigitte.germann@swissonline.ch. Das wäre eine willkommene Hilfe für die Kanzlei.

- 20. September 2007: Postulat Nr. 595/2007 von Franz Krieger, CVP, und Mitunterzeichnenden:
Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Technikumstrasse
- 5. November 2007: Interpellation Nr. 541/2007 von Franz Krieger, CVP:
Wilde Deponien in der Mergelgrube Grisigen
- 7. November 2007: Dringliches Postulat Nr. 596/20078 von Roger Jenni, FDP: Öffnungszeiten der Läden im Dezember 2007
- 13. November 2007: Dringliche Interpellation Nr. 542/2007 von Roger Jenni, FDP:
Baumallee entlang der neuen Dorfstrasse

Protokoll:

Da das Protokoll Nr. 295 erst diese Woche zugestellt werden konnte, werde ich erst an der Januarsitzung um Genehmigung fragen.

Auch zum Protokoll habe ich eine Bitte an Sie:

Diejenigen, die sich beim Eintreten an ihre vorbereiteten Texte halten, möchten diesen doch bitte in digitaler Form an Frau Sommer zustellen, E-Mail: h.sommer@horw.ch. Es gibt keinen Anspruch darauf, dass der gesamte Text in das Protokoll aufgenommen wird, Kürzungen sind möglich. Das ist ein Wunsch, um den Aufwand für das Protokoll möglichst gering zu halten. Besten Dank für Ihr Entgegenkommen.

Dringliche Postulate

Herr Jenni wird gebeten, die Dringlichkeit zu begründen.

Dringliches Postulat Nr. 596/20078: Öffnungszeiten der Läden im Dezember 2007
Dringlichkeit ist gegeben, da die nächste Einwohnerratssitzung erst im Januar 2008 und somit nach dem Ereignis stattfindet.

Roger Jenni (FDP)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht und nimmt das Postulat entgegen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Dringliche Interpellation Nr. 542/2007: Baumallee entlang der neuen Dorfstrasse
Dringlichkeit ist gegeben, da die nächste Einwohnerratssitzung erst im Januar 2008 und damit die Absicht der Interpellation nicht mehr gewährleistet wäre.

Roger Jenni (FDP)

Die Dringlichkeit wird nicht bestritten.

Manuela Bernasconi
(CVP)

1. B+A Nr. 1355 Erweiterung und Sanierung Feuerwehrgebäude

Bei der Behandlung des Geschäfts treten Jörg Stalder und Beat Imboden in den Aus-
stand.

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Eintreten GPK

Das Gebäude besteht aus einem Infrastrukturteil für die Feuerwehr und einem Wohnteil mit vier Wohnungen. Das Gebäude ist 30-jährig und entspricht inzwischen nicht mehr den gewachsenen Platzansprüchen von Mannschaft, Gerätschaften und Fahrzeugen. Dass das Projekt nicht einfach eine Wunschliste ist, wird mit den Vorgaben vom Feuerwehrinspektorat aufgezeigt. Damit die Feuerwehr ihren Dienst leisten kann, ist die entsprechende Infrastruktur notwendig. Verschiedene Abklärungen wie Wärmetechnik, Statik usw. zeigen auf, dass Handlungsbedarf besteht. Die Wohnungen entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Alternativen wurden geprüft, aus diversen Gründen aber wieder verworfen. Die GPK ist der Meinung, es sei ein zweckmässiges Projekt für einen idealen Standort vorgelegt worden. Bei den Baukosten rechnet man mit 3.9 Mio. Franken, die Kosten sind detailliert aufgezeigt. Die Finanzierung vom Neubau Wohnungen ist unbestritten, bei der Finanzierung von der Feuerwehr sieht man vor, dass zum einen Teil ein Bezug aus der Spezialfinanzierung passieren soll, zum anderen Teil geht man davon aus, dass man längerfristig mit einer Erhöhung der Ersatzabgabe rechnen muss. Diese werden laut Reglement im Budget geregelt und werden voraussichtlich 2009 ein Thema. Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des B+A.

Heiri Niederberger
(CVP)

Eintreten BVK

Die Einladung an den Gesamteinwohnerrat mit der Besichtigung, dem Rundgang und der Beantwortung von Fragen vom 23. Oktober 2007 im bestehenden Feuerwehrgebäude sind sehr sinnvoll und gut vorbereitet gewesen. Die eidg. Auflage, in Zukunft ein erdbebensicheres Feuerwehrgebäude zu realisieren ist sicher positiv zu werten. Positiv sind auch die Antworten für das geplante Konzept von den angrenzenden Nachbarn, insbesondere von Herrn Robert Odermatt und der Korporation Horw.

Erhard Kälin (SVP)

12.3. Raumprogramm

Das Gemeindearchiv, das im Moment provisorisch in den Räumlichkeiten im Erdgeschoss vom Werkhof untergebracht ist, soll neu in den Räumlichkeiten vom geplanten Gewerbeteil im 1. Obergeschoss vom Feuerwehrgebäude untergebracht werden. Die geplante Raumgrösse beträgt ca. 83 m² und könnte ausreichen. Der jetzige Raum im Erdgeschoss vom neuen Werkhof soll in Zukunft komplett mit allen anderen freien Räumlichkeiten an Dritte vermietet werden. Gemäss Aussage von Frau Gemeinderätin Heer wird sämtliches zwischengelagertes Feuerwehrmaterial vom alten Werkhof in das neue Feuerwehrgebäude integriert.

Holzelementeaufbau

Mit der neuen Raumaufteilung für die Wohnungen und die nach heutigem Minergiestandard ausgeführten Wärmedämmungen sind zu begrüßen. Allerdings dürfen die Fassadenverkleidungselemente nicht mit normalem Holz ausgeführt werden, denn der immer wiederkehrende Unterhalt für Gerüst- und Malerarbeiten wäre Unsinn und kaum zu finanzieren. Es müssen Verkleidungselemente in absolut witterungsbeständigen und unterhaltsarmen Materialien nach den neuesten Erkenntnissen eingesetzt werden, z.B. Eternit, Keramik oder ähnliche Materialien. Auch das neue System der Formbordelemente ist zu prüfen. Die neuen Wohnungen sollen in Zukunft selbsttragend verzinst bzw. vermietet werden. Der Kostenschlüssel sieht so aus: Baukosten für die Wohnungen 1.6 Mio. Franken plus Fr. 200'000 (4 x Fr. 50'000 für den Boden der Wohnungen) ergibt 1.8 Mio. Franken, kapitalisiert mit 5.25 % ergibt einen Mietzins von Fr. 1'900 bis Fr. 2'000 pro Wohnung exkl. Nebenkosten. Die BVK ist für Eintreten auf den B+A.

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Erweiterung und Sanierung vom Feuerwehrgebäude, wird in der Detailberatung einen Antrag stellen und ist für Eintreten auf den B+A.

Janez Stare (CVP)

Eintreten L2O

Der B+A ist ausführlich und soweit vollständig, dass wir uns ein Bild machen konnten. Die Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen haben den Augenschein vor Ort sehr geschätzt. Die Wünschbarkeit der Erweiterung und Sanierung ist unbestritten. Es sind freiwillige Abklärungen betreffend überregionaler Zusammenarbeit mit Kriens getroffen worden, leider hat sich daraus nichts Sinnvolles ergeben. Die Notwendigkeit wie Erdbbensicherheit, Raumbedarf, Energieoptimierung, Betriebsoptimierung usw. wird klar aufgezeigt. Im Weiteren sind auch die Wohnungen durchaus sanierungsbedürftig. Sie werden unter Einbezug von der zusätzlichen Fläche neu und attraktiv gestaltet. Wir stellen uns vor, dass bei der Investition die Termine eingehalten werden und mit der Durchführung sofort angefangen werden kann, damit kein weiterer Investitionsstau und keine Verschiebung von Budget zu Budget stattfindet. Auch würde die Feuerwehr die leerstehenden Räumlichkeiten im alten Werkhof nicht allzu lange blockieren. Wir finden das gewählte Sanierungsmodell sinnvoll. Leider ist das Gebäude nicht entsprechend abgeschrieben, so dass jetzt in der Spezialfinanzierung Feuerwehr der Betrag zur Verfügung stehen würde. Das sehen wir als Mangel an. Umso mehr muss jetzt mit der Finanzierung angefangen werden und eine Erhöhung von der Feuerwehrrersatzabgabe sehen wir darum als notwendig und sinnvoll an. Wir sind für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1355.

Konrad Durrer (L2O)

Eintreten FDP

Das vorgeschlagene Projekt mit dem Anbau Süd und dem Neubau Wohnungen ist zweckmässig und finanzierbar. Die Kosten für eine Neubauvariante können detailliert und klar kalkuliert werden, was im Fall einer Sanierung nur zum Teil möglich gewesen wäre. Das geschaffene Raumangebot für die Feuerwehr entspricht den Anforderungen und hilft der Feuerwehr Horw, ihren Leistungsauftrag zu erfüllen. Die ausgewiesenen Mehrkosten von Fr. 416'000 für die Ausführung mit Erdbbensicherheit sind sinnvoll und sollten ebenso bewilligt werden. Schliesslich muss gerade die Feuerwehr bei solchen Katastrophen jederzeit einsatzbereit sein. Die Gemeinde Horw mit dem Label Energiestadt sollte aus ökonomischen Gründen den Aufbau als Minergiestandard realisieren und so eine Vorbildfunktion ausüben. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird in der Detailberatung zu einigen Punkten Stellung nehmen.

Ruedi Meier (FDP)

Eintreten SVP

Wir bedauern, dass das Feuerwehrgebäude 1975 in fraglicher Form gebaut worden ist,

Robert Odermatt (SVP)

was heute eine Sanierung sehr erschwert. Es ist uns klar, dass niemand von den Anwesenden dafür verantwortlich ist. Der gestiegene Platzbedarf der Feuerwehr scheint uns ausgewiesen zu sein, die gewählte Erweiterung vom Feuerwehrgebäude erachten wir als sinnvoll. Auch die gewählte Radikallösung bei den Wohnungen sehen wir als weise und richtige Entscheidung an. Wir denken aber, dass die Wohnungen dann die minimalste Bruttorendite abwerfen müssten. Zahlen wurden bereits vom Sprecher der BVK genannt. Er hat aber vergessen, dass man dort den Anteil vom Gewerberaum abziehen müsste, andererseits müsste man bei den Kosten auch die Energiekosten dazurechnen, was dann wieder ähnliche Zahlen ergeben würde. Ob der Mietzins dann realistisch ist oder ob es bei dem Wohnungsbau allenfalls Sparpotenzial gibt, möchten wir hier offen lassen. Dass man die überzählige Fläche als Gewerberaum oder für eine Nichtfeuerwehrrnutzung freigibt, ist für uns lobenswert. Zusammenfassend scheint uns das Projekt ausgewogen und sinnvoll. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1355.

Mit dem B+A hat eine mehrjährige Planung ihren Abschluss gefunden. Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe sind überzeugt, dass für die ausgewiesenen Bedürfnisse ein gutes Projekt für eine zeitgemässe und zweckdienliche Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgebäudes vorliegt.

Susanne Heer (FDP)

Detailberatung

Punkt 11 Lösungsvarianten Wohnungen

Die Wohnungen sollen von Mitarbeitern der Feuerwehr und ihren Familien bewohnt werden. Für den geplanten Mietzins von ca. Fr. 1'900 bis Fr. 2'000 exkl. Nebenkosten ist ein Einkommen von ca. Fr. 7'000 notwendig. Das scheint mir überrissen und für eine Familie nicht tragbar. Die Mitarbeiter der Feuerwehr sollen bezahlbare Wohnungen erhalten.

Franz Krieger (CVP)

Die Zinsberechnungen sind inkl. Gewerberaum, aber ohne Nebenkosten. Die Erstellungskosten betragen ca. Fr. 550.00 pro m³, der monatliche Mietzins wird ca. Fr. 2'000.00 betragen. Es ist mit der Feuerwehr abgesprochen, dass die Wohnungen von Feuerwehrangehörigen gemietet werden.

Susanne Heer (FDP)

Anregung zum Punkt 12.3 Raumprogramm

Beim Gewerberaum sollte man sich überlegen, wie man heute schon Vorbereitungen treffen kann, um diesen später allenfalls einmal zu einer Wohnung auszubauen.

Robert Odermatt (SVP)

Punkt 12.2. Konzept Anbau und Sanierung

Die BVK stellt den Antrag auf Ausführung mit einer unterhaltslosen Fassade. Die Investitionskosten sind etwas höher als für eine Holzfassade, diese werden aber schnell wieder kompensiert sein. Es gibt ein paar Dinge, die für eine Holzfassade sprechen, über 3 Geschosse macht sie aber keinen Sinn, denn sie ist zu unterhaltsintensiv.

Roger Jenni (FDP)

An dem Antrag vom Gemeinderat kann man nichts ändern. Sie können sagen, um welchen Betrag der Sonderkredit höher oder tiefer sein soll und über diese Zahl kann dann bei der Schlussabstimmung abgestimmt werden.

Brigitte Germann-Arnold (L20)

Nach Berechnungen des Architekten betragen die Mehrkosten für eine Eternitfassade Fr. 85'200.

Susanne Heer (FDP)

Ich möchte Roger Jenni beliebt machen, den Antrag als Bemerkung zu formulieren, dann können wir darüber abstimmen. Wenn die Bemerkung überwiesen wird, wird der Gemeinderat das sicher auch so machen.

Thomas Zemp (CVP)

Herr Jenni, möchten Sie darüber als Bemerkung abstimmen?

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Ja, gerne.

Roger Jenni (FDP)

Unterhaltsarbeiten an einer Holzfassade können preisgünstig mit einem Skywalker ausgeführt werden. Es ist nicht sicher, ob man am Schluss mit dem Mehrpreis nicht doch die Holzfassade günstiger unterhalten kann.

Konrad Durrer (L2O)

Die Arbeiten kann man nicht mit einem Skywalker ausführen. Das Gebäude muss SUVA-gerecht eingerüstet werden, die Kosten sind zu erahnen. Unter dem Strich wird eine unterhaltslose Fassade günstiger sein als die vorgeschlagene Variante.

Roger Jenni (FDP)

Abstimmung über die Bemerkung von Roger Jenni:

Punkt 12.2, 2. Absatz

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Bestehende und neue Betonflächen werden farblos lasiert, der Holzaufbau sowie die beheizten Teile des ersten Obergeschosses werden mit einer "unterhaltslosen Fassade" bekleidet. Der nächste Satz: "Das sichtbare Holz wird mit einer speziellen Naturfarbe behandelt", ist zu streichen.

Der Bemerkung wird mit 18:6 Stimmen zugestimmt.

Punkt 13 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag ist mit einer Genauigkeit von +/- 15 % gerechnet. Gemäss SIA-Normen wird bei einem Neubau mit einer Genauigkeit von +/- 5 %, bei Umbauarbeiten mit +/- 10 % gerechnet. Da hier ein Umbau vorliegt macht die CVP-Fraktion die Bemerkung, dass die Kosten eine Genauigkeit von maximal +/- 10 % aufweisen sollen. Bei einer Bausumme von 3.9 Mio. Franken und Mehrkosten von 15 % wäre man schnell auf Kosten von 4.5 Mio. Franken. Aus diesem Grund soll eine Abweichung von max. 10 % eingehalten werden.

Jan Holecek (CVP)

Der Passus der SIA gilt nicht, wir haben hier keine Kostenzusammenstellung, sondern eine Kostenschätzung. Wenn ein Architekt einen Umbau angeht, kann er eine Kostengenauigkeit bis 20 % eingeben, 10 % kann man anwenden, wenn eine Kostenzusammenstellung mit detaillierten Offerten vorliegt. Ich mache beliebt, den Wert bei 15 % zu belassen mit einem Hinweis an den Architekten, dass sich die Kostengenauigkeit bei 10 % einpendeln sollte.

Ruedi Meier (FDP)

Wir haben keine Kostenschätzung vor uns, sondern einen Kostenvoranschlag, der auf ausgearbeiteten Plänen basiert. Ein grosser Teil des Ausbaus im Dachgeschoss würde sogar unter Neubauten fallen, deshalb halten wir an der Kostengenauigkeit von 10 % fest.

Jan Holecek (CVP)

Abstimmung über die Bemerkung der CVP-Fraktion:

Die Kosten sollen mit einer Genauigkeit von +/- 10 % eingehalten werden.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Mit 16:8 Stimmen wird der Bemerkung zugestimmt.

Wir haben der Bemerkung zugestimmt, dass eine unterhaltslose Fassade gemacht werden soll. Die Konsequenz ist, dass sich die Kosten verändern werden, es wurden Fr. 80'000 genannt. Muss der Gemeinderat einen B+A haben, um die Bemerkung für eine unterhaltslose Fassade umzusetzen oder kann er das innerhalb der Variablen von 10 % realisieren?

Roger Jenni (FDP)

Eine Bemerkung wird vom Gemeinderat geprüft, muss aber nicht eingehalten bzw. umgesetzt werden.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Der Gemeinderat hat ja schon geprüft, was es kosten würde und sich mit der Idee einer unterhaltslosen Fassade auseinandergesetzt. Wenn er heute ein klares Statement abgeben kann, ob er mehr oder weniger bereit ist für eine Umsetzung würde das beurteilen, ob der Antrag gestellt werden muss oder nicht.

Roger Jenni (FDP)

Der Mehrpreis für eine Eternitfassade beträgt Fr. 85'200. Zum Kostenvoranschlag kann ich sagen, dass man das beim Neubau der Wohnungen relativ genau sagen kann, dort wurde mit +/- 10 % gerechnet, beim Umbau ist es schwieriger, dort wurde mit +/- 15 % gerechnet. Wir versuchen, die Kosten im Bereich von +/- 10 % einzuhalten, ich kann aber keine Versprechen abgeben.

Susanne Heer (FDP)

Dann wird die Konsequenz daraus sein, dass man beim B+A Punkt 13 den Kredit um die Fr. 85'200 erhöhen müsste, dass man Gewähr hat, dass es so realisiert wird.

Roger Jenni (FDP)

Dann würde man einfach die Baukosten um Fr. 85'000 erhöhen, aber der Gemeinderat wäre immer noch handlungsfrei. Die Botschaft von Herrn Jenni ist klar. Im Zusammenhang mit den 10 %, die Jan Holecek eingebracht hat wird es auch klar sein, wenn der Betrag zu dem Kostenvoranschlag hinzukommt, dass man dann dort auch die 10 % drauflegen darf. Jetzt etwas Kompliziertes drumherum zu bauen, ist nicht nötig.

Heiri Niederberger (CVP)

Ich möchte verhindern, dass der Gemeinderat den Willen gehabt hätte und am Schluss nichts macht mit der Begründung, man hätte ihm die Fr. 85'000 Mehrkosten nicht zugesprochen. Der Kostenvoranschlag könnte sogar mit den Fr. 85'000 unterschritten werden, weil er gewisse Reserven hat. Wir haben über die Bemerkung abgestimmt und man würde das zusätzliche Geld zur Verfügung stellen was aber nicht heisst, dass der Baukredit über 3.9 Mio. Franken zwingend ausgeschöpft werden muss. Natürlich soll auch haushälterisch mit dem Rest umgegangen werden und es soll sich auch an die Bemerkung von Jan Holecek gehalten werden.

Roger Jenni (FDP)

Mit dem B+A über die Bauabrechnung werden wir sicher transparent ausweisen, wo welche Kosten angefallen sind.

Susanne Heer (FDP)

Die BVK beantragt, den Sonderkredit um Fr. 80'000 auf 3.98 Mio. Franken zu erhöhen um zu garantieren, dass eine unterhaltsfreie Fassade erstellt werden kann mit der Berücksichtigung, dass die Variable nicht mehr als 10 % ausweist

Roger Jenni (FDP)

In den 3.9 Mio. Franken sind bereits 15 % enthalten, d.h. ca. Fr. 600'000. Zusätzlich kommen noch die 10 %, also ca. Fr. 400'000, über die wir vorhin abgestimmt haben. Darum möchte ich beliebt machen, den Antrag von Herrn Jenni nicht zu unterstützen.

Reto Deschwanden (CVP)

Das ist ein formelles und kein mathematisches Problem, darum stelle ich den Antrag. Die Finanzierung von den Fr. 85'000 garantiert, dass eine unterhaltslose Fassade er-

Roger Jenni (FDP)

stellt wird. Der Antrag der CVP bedingt, dass man von den 3.9 Mio Franken 5 % abzieht, da die Reserve von 15 auf 10 % reduziert wird, und dann wieder Fr. 85'000 dazugerechnet werden.

Ich schlage vor, den Kredit so zu belassen. Die Bemerkung wurde überwiesen und das gibt dem Gemeinderat mindestens den Handlungsspielraum, bei der Bauabrechnung eine allfällige Kreditüberschreitung zu begründen.

Thomas Zemp (CVP)

Herr Jenni, halten Sie am Antrag fest?

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Nein, am Antrag wird nicht festgehalten.

Roger Jenni (FDP)

Abstimmung:

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Punkt 1

Die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgebäudes wird beschlossen.

Die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgebäudes wird einstimmig beschlossen.

Punkt 2

Es wird ein Sonderkredit von Fr. 3'900'000 bewilligt.

Der Sonderkredit wird einstimmig bewilligt.

Beim Punkt 3 möchte ich bei der Finanzierung im Zusammenhang mit der Erhöhung der Feuerwehrrersatzabgabe darauf hinweisen, dass wir laut Reglement über die Ersatzabgabe im Rahmen vom Budget zu befinden haben. Wir entscheiden jetzt nicht darüber, ob die Ersatzabgabe im 2008 erhöht wird, sondern wir machen das mit dem Budget 2009 und sind darum der Meinung, dass wir der Finanzierung zustimmen können.

Heiri Niederberger (CVP)

Abstimmung:

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Punkt 3

Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

Der vorgeschlagenen Finanzierung wird einstimmig zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Dem B+A Nr. 1355 Sanierung und Erweiterung Feuerwehrgebäude wird einstimmig zugestimmt.

2. B+A Nr. 1356 Ausbau Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur - Riedmattstrasse

Eintreten GPK

In der Detailberatung des B+A sind folgende Punkte festgestellt worden. Seit dem Umbau vom Ortskern sind keine Erhebungen von Verkehrszahlen durchgeführt worden und es liegen auch keine genauen Zahlen über die Befahrung vor. Der Bebauungsplan Ortskern Südost wird voraussichtlich im Januar/Februar 2008 vorgelegt. Im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan könnten sich noch Anpassungen resp. Änderungen er-

Beat Imboden (FDP)

geben. Diskussionen gab der Ausbau im Hinblick auf die Geschwindigkeiten, seien es 50, 30 oder 20 km/h. Die Dringlichkeit der Sanierung begründet sich im Strassenzustand, Belag Koffierung und mit der Erneuerung der Kanalisation. Die GPK sieht die Sanierung in nächster Zeit als notwendig an, stellt aber trotzdem den Antrag auf Nichteintreten. Die Sanierung hat keine Dringlichkeit, zuerst sollte der Gestaltungsplan vorgelegt werden und die Probleme im Ortskern (Tempo, Fussgänger) gelöst werden.

Eintreten BVK

Gemäss Strassenverzeichnis handelt es sich um eine Gemeindestrasse der Kl. 1. Die Strasse ist in einem schlechten Zustand, der Belag ist zum Teil aufgebrochen, der Unterbau, inkl. Leitungen, ist schlecht. Eine Sanierung ist empfehlenswert. Die BVK fragt sich, ob es nötig ist, auf einer so kurzen Strecke von 250 m drei verschiedene Abschnitte mit verschiedenen Gestaltungen zu realisieren. Der erste Abschnitt von ca. 120 m soll im Bereich "Historischer Ortskern Süd" gestaltet werden mit Entwässerungsrinnen aus Granit und Pollern. Zum Normalprofil 1 wird von der BVK angemerkt, dass die Entwässerungsrinnen genau in der Fahrspur geplant sind, wo die Räder der Busse und Autos rollen. Wo die Radfahrer unfallfrei fahren sollen, ist nicht ersichtlich. Die Gestaltung des Abschnitts 1 erfordert ein Tempo von 30 km/h, was die Kommission mehrheitlich ablehnt. Es soll eine einheitliche Geschwindigkeit zwischen Rank und Kreisel Merkur mit Tempo 50 angestrebt werden. Da die Kommissionsmitglieder die Entwürfe für den Bebauungsplan "Historischer Ortskern Süd" nicht kennen, unterstützt die BVK den Antrag der GPK. Zur Strassenbeleuchtung ist zu sagen, dass ein Beleuchtungskonzept der CKW ausgeführt werden soll. Da die CKW aber 30 verschiedene Strassenleuchten hat, fordert die BVK eine Bemusterung. Die BVK ist für Nichteintreten auf den B+A.

Jan Holecek (CVP)

Eintreten CVP

Aus unserer Sicht können wir über die Gestaltung der Strasse erst befinden, wenn die Bebauungspläne Ost und Süd vorliegen. Deshalb schliesst sich die CVP-Fraktion den Kommissionen an und ist für Nichteintreten.

Reto Deschwanden (CVP)

Eintreten L2O

Die L2O-Fraktion würdigt die positiven Ansätze, die im B+A erwähnt sind. Wir sind für die Erhaltung der Infrastruktur, wir sind für die Sicherheit und Tempo 30 im historischen Ortskern. Wir haben uns Gedanken gemacht, ob man die Entwässerungsrinne in die Fahrbahnmitte legen könnte, das soll die ausführende Ingenieurgemeinschaft noch einmal prüfen. Wir können damit leben, das Geschäft erst mit Vorliegen der beiden Bebauungspläne zu behandeln, möchten das aber aus Gründen der Infrastrukturerhaltung davon abhängig machen, dass das im nächsten Frühling erfolgt. Wir sind einverstanden, wenn der Betrag im Budget bleibt. Die L2O-Fraktion ist für Nichteintreten.

Jörg Stalder (L2O)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion steht der Sanierung grundsätzlich nicht entgegen, die Notwendigkeit wird nicht hinterfragt. Auch unsere Fraktion verlangt aber, dass der B+A erst vorgelegt werden darf, wenn die angrenzenden Gestaltungspläne aufliegen. Was heute schon als falsch feststellbar ist, sind die bereits erwähnten Regenrinnen fast mitten in der Fahrbahn. Es ist auch fraglich, ob in so einem kurzen Abschnitt drei verschiedene Strassenprofile notwendig sind. Weiter soll die konzeptionelle Gestaltung so ausgelegt werden, dass der Strassenabschnitt mit 50 km/h befahren werden kann. Würde sich später erweisen, dass die Geschwindigkeit unangemessen ist, kann diese immer noch auf 30 km/h reduziert werden. Wollen Sie jedoch eine Strasse mit Höchstgeschwindigkeit 30 km/h, ist sie konzeptionell so ausgelegt, dass sie ohne bauliche Massnahmen nie mehr mit Tempo 50 befahren werden kann, wenn man feststellt, dass 30 km/h zu wenig sind. Die FDP-Fraktion ist zum heutigen Zeitpunkt gegen die Behandlung des B+A und beantragt einstimmig die Rückweisung.

Roger Jenni (FDP)

Eintreten SVP

Ich möchte noch auf ein paar grossspürige Ausdrücke von dem B+A kommen. Von dem kleinen Strassenabschnitt will man einen Teil platzartig gestalten, es muss städtebaulich befriedigend sein, der Strassenraum muss gestaltet werden, der Charakter vom Ortskern sollte spürbar sein und dann haben wir noch eine Torsituation. Wir haben eine Erbsünde begangen, indem man das Gebäude neben dem Rössli so weit an die Strasse gestellt hat. Das hemmt uns jetzt bereits bei der Gestaltung des Strassenneubaus. Selbstverständlich meinen wir, dass die Leitungen unter dem Boden erneuert werden müssen, wenn sie sanierungsbedürftig sind. Ich würde aber gerne wissen, wieviel Frischwasser nicht in den Häusern ankommt und wieviel Schmutzwasser im Untergrund versickert. Das kann man heute mit einfachen Mitteln feststellen. Dann haben wir einen Gestaltungsplan Südost. Man will ein Quartier machen, man spricht von einem hofartigen Charakter eines Ortsteils. Das ist eine Ansammlung von bescheidenen, 100 oder mehr Jahre alten Häusern. Da ist weder etwas historisch noch hat es etwas mit dem Ortskern zu tun. Wir haben nämlich gar keinen richtigen Ortskern in Horw. Wir haben ein paar vereinzelt Gebäude, die den Ausdruck historisch verdienen, aber sicher nicht das bescheidene Quartier, was wir dort haben. Das, was der Gemeinderat bei der Strassensanierung von der Wegscheide Richtung Waldegg gemacht hat ist das, was wir uns unter einer Sanierung von dem Strassenabschnitt vorstellen. Die SVP-Fraktion ist für Nichteintreten.

Alwin Larcher (SVP)

Eintreten aus dem Rat

Einleitend möchte ich sagen, dass ich nichts gegen eine Sanierung der Leitungen habe, dies soll auch rechtzeitig geschehen. Ich unterstütze den Antrag der GPK auf Nichteintreten, allerdings aus anderen Gründen. Ich bin auch der Meinung, dass der erste Abschnitt vom Kreisel Richtung Süden nicht so ausgebaut werden müsste, dass dort ein einfacher Ausbaustandard genügen würde. Historisch von unserem Ortskern ist allenfalls der Abschnitt bis zum Dorfhaus und das Haus Merkur, was dann Richtung Süden kommt, ist nicht historisch. Das historische Rössli gibt es nicht mehr, das ist ein Rückbau und alles was sonst dort steht, sind Neubauten, zum Teil aus diesem, zum Teil aus dem letzten Jahrhundert. Aber es ist sicher nicht historisch, wie man das Ensemble bei der Kirche bezeichnen könnte oder vielleicht Teile des alten Dorfkerns, die es jetzt nicht mehr gibt. Insofern ist die Begründung für den Ausbaustandard nicht gegeben und ich bin der Meinung, dass man dort mit einer modernen Strasse, diese kann beruhigt sein, der Situation besser gerecht wird. Es ist auch zu sagen, dass auf den historischen Ortskern die Ringstrasse führt, die uns viel mehr Probleme bereitet als die Strasse, die Richtung Winkel führt. Diese wird nicht mehr in dem Ausmass wie früher befahren. Bei der Ringstrasse täte es eher not, dass man eine Beruhigung reinbringt, vor allem für die, die auf den Kreisel zufahren. Ich mache die Bemerkung, weil Sie mit Nichteintreten im Frühling wieder einen B+A bekommen und ich möchte dann nicht hören, man hätte ja grundsätzlich dem Ausbau zugestimmt. Ich möchte jetzt schon platzieren, dass ich dem voraussichtlich opponieren werde, allerdings kann man mich dann vielleicht mit dem Bebauungsplan umstimmen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Der historische Ortskern mag für Einzelne ersichtlich sein, für den Grossteil der Bevölkerung wird das nicht der Fall sein. Es gibt einzelne Gebäude, die erhaltenswert sind, aber für den Strassenausbau sehe ich auch eine einfachere Lösung, die mit 50 km/h befahren werden kann bzw. mit 30 km/h bei Notwendigkeit, wie bereits von Herrn Jenni erwähnt.

Heinz Sigrist (FDP)

Die Strasse ist in einem schlechten Zustand und der Gemeinderat ist durch die Dringlichkeit davon ausgegangen, dass der Bebauungsplan einen Ausbau der Strasse nicht verunmöglicht. Der Plan wurde einmal "Historischer Ortskern Ost und Süd" genannt und dieses Wort wird von Ihnen jetzt vielleicht falsch interpretiert. Im B+A ist von gestaltetem

Manuela Bernasconi
(CVP)

Raum die Rede. Dazu möchte ich jetzt keine näheren Ausführungen machen, wir werden Gelegenheit haben, den Bebauungsplan eingehend zu behandeln. Nicht im Januar, wie von Herrn Imboden erwähnt, im Januar werden diese aufgelegt. Bis Ihnen der Bebauungsplan zur Bearbeitung vorliegt, wird es März/April 2008 sein, je nach dem, was für Einsprachen eingehen. Dann erkläre ich Ihnen gerne, was die Historie an dem Ganzen ist.

Abstimmung:

Antrag auf Nichteintreten auf den B+A Nr. 1356 Ausbau Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur - Riedmattstrasse.

Mit 22:2 Stimmen wird beschlossen, auf den B+A nicht einzutreten.

3. B+A Nr. 1353 Auflösung Pensionsfonds für Mitglieder des Gemeinderates

Eintreten GPK

Bei dem B+A handelt es sich um die Pensionsordnung aus dem Jahr 1982, rund 2 Jahre bevor das BVG in Kraft gesetzt wurde. 2004 hat man ein neues Reglement beschlossen, das jetzt alle Gemeinderäte betrifft. Die alt Gemeinderäte Zihlmann, Hermann und Sigrist bekommen ihre Übergangsrente, wie im alten Reglement vorgesehen. Der letzte wurde 2007 pensioniert und der Pensionsfonds wird überflüssig. Das Geld aus dem Pensionsfonds muss nun überführt werden. Dieses der Pensionskasse zuzuweisen wäre falsch, die genannten Gemeinderäte haben nie Beiträge in die Pensionskasse gezahlt und beziehen auch ihre Pensionskassenrente nicht aus der Pensionskasse, sondern aus der laufenden Rechnung. Es macht darum Sinn, dass das Geld in die Gemeindekasse fliesst. Es scheint uns auch angebracht, dass die Überführung in Tranchen von Fr. 200'000 erfolgt, so wird die laufende Rechnung in den nächsten 5 Jahren entsprechend entlastet. Das Geld auf einmal zu überweisen wäre möglich, würde aber wenig Sinn machen. Es würde der Eindruck entstehen, die erste Rechnung würde sehr gut ausfallen, dafür die anderen Rechnungen entsprechend schlecht. Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1353.

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme des B+A Nr. 1353.

Eintreten L2O

Die L2O-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1353.

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1353.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1353.

Das Reglement aus dem Jahr 1982 wird überflüssig, weil auch der letzte Nutzniesser das Pensionsalter erreicht hat. Wahrscheinlich hat man 1982 noch nicht daran gedacht, eine entsprechende Schlussbestimmung vorzusehen, die die Rückführung der 1 Mio.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Heinz Sigrist (FDP)

Urs Hediger (CVP)

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

Beatrice Buholzer-Stierli (FDP)

Sacha Woodtli (SVP)

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Franken vorsieht. Deshalb die Auflösung und die Ergänzung zum Artikel. Auch mit dem Antrag der GPK, den wir nachfolgend noch hören werden, kann sich der Gemeinderat einverstanden erklären.

Detailberatung

Ausgangslage, 4. Abschnitt

Auf der einen Seite heisst es, dass die vorzeitige Pensionierung von Robert Sigrist im Jahr 2007 auslaufen wird. Dann heisst es, bis zur Erfüllung des 65. Altersjahres im Mai 2008, kann seine Rente dem Pensionsfonds belastet werden. Da müsste jetzt entweder das eine oder das andere zutreffen. Robert Sigrist ist 2007 65 Jahre alt geworden, es müsste also heissen: bis zur Erfüllung des 65. Altersjahres im Mai 2007.

Thomas Zemp (CVP)

Wir haben einen Antrag vom Gemeinderat, der ist unverändert und wir haben einen Antrag von der GPK. Der Antrag der GPK ist im ersten Abschnitt gleich mit dem Zusatz: Es erfolgt keine weitere Verzinsung des Fondsguthabens.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Die Verzinsung macht keinen Sinn, weil das Geld sowieso zurückgeführt wird.

Heinz Sigrist (FDP)

Abstimmungen:

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Gegen den Antrag der GPK (Verzinsung) wird nicht opponiert und ist somit angenommen.

Antrag der GPK zu 2 Reglementsänderung:
Art. 13 Abs. 4 tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Gegen den Antrag der GPK wird nicht opponiert und ist somit angenommen.

Wenn es eine 2/3 Mehrheit gibt, kann auf eine 2. Lesung verzichtet werden.
Einstimmig wird auf eine 2. Lesung verzichtet.

Gesamtabstimmung:

Der B+A wird einstimmig angenommen.

4. B+A Nr. 1354 Budget 2008

Eintreten GPK

Thomas Zemp (CVP)

Der Gemeinderat legt uns ein Budget vor, das bei einer Reduktion von 1/20 Einheit einen Aufwandüberschuss von Fr. 432'800 ausweist. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass das Budget 2008 gegenüber dem Vorjahresbudget verschiedene, betragsmässig massive Veränderungen erfahren hat. Zurückzuführen ist das im Wesentlichen auf zwei Punkte.

1. Das Gesetz über die Verteilung und Finanzierung der Aufgaben im Kanton Luzern, die sogenannte Finanzreform 08. Nach ersten Annahmen, also noch vor Vernehmlassung der Botschaft, konnte unsere Gemeinde davon ausgehen, dass wir um rund 0.7 Mio. Franken entlastet werden. Die neuesten Hochrechnungen haben aber gezeigt, dass lediglich nur ein kostenneutrales Ergebnis erreicht wird und so ist es auch in das Budget 2008 eingeflossen.
2. Die Änderungen vom Steuergesetz, die mit der Teilrevision 08 eine Tarifkorrektur und Ausgleich der kalten Progression für unsere Gemeinde einen geschätzten Ertragsausfall von 2.3 Mio. Franken verursacht.

Insbesondere die Finanzreform 08 wirkt sich im Budget in rund 40 verschiedenen Positionen aus, teilweise mit Millionenbeträgen. In den Unterlagen sind entsprechende Kommentare und Hinweise angebracht.

Ausgabenseite:

Beim Personalaufwand werden 34.03 Mio. Franken budgetiert, das sind rund 0.8 Mio. Franken mehr als im Budget 2007, gegenüber der Rechnung 2006 sind es 1.2 Mio. Franken mehr. Kostentreiber sind die Bildung und teilweise auch das Haus für Betreuung und Pflege. Für allgemeine und individuelle Lohnmassnahmen steht eine Lohnsummenerhöhung von 2.0 % für das Verwaltungspersonal und 2.5 % bei den Lehrpersonen zur Verfügung. Der Unterschied kommt daher, dass die Besoldungsanpassung bei den Lehrpersonen vom Kanton vorgegeben ist.

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2007 um rund 0.7 Mio. Franken zu, verglichen mit der Rechnung 2006 nimmt er aber um 1.1 Mio. Franken ab. Der Passivzins und die ordentlichen Abschreibungen bleiben weitgehend auf den Vorjahreswerten konstant. Ebenso die Entschädigung an andere Gemeinwesen. Da ist aber festzustellen, dass die Beiträge an den Kanton zunehmen, während die Beiträge an die anderen Gemeinden abnehmen. Die eigenen Beiträge sinken um 1.2 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2007 und um 2.2 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2006. Das ist eine Folge der Finanz- und Aufgabenreform. Der kantonale Finanzausgleich bleibt mit einer leichten Erhöhung von Fr. 70'000 bei netto 1.39 Mio. Franken stehen. Erst mit dem In-Kraft-Treten vom überarbeiteten kantonalen Finanzausgleich, der am 1. Januar 2009 in Kraft tritt, können wir damit rechnen, dass wir beim Finanzausgleich entlastet werden.

Einnahmenseite:

Der Gemeinderat sieht bei einem um 1/20 Einheit reduzierten Steuerfuss von neu 1.65 Einheiten, Steuereinnahmen von total 43.4 Mio. Franken vor. Das sind 0.7 Mio. Franken weniger als im laufenden Jahr budgetiert. Die Einzelbetrachtung des Ertrages vom laufenden Jahr zeigt, dass die budgetierten 35 Mio. Franken identisch sind mit den Einnahmen im Jahr 2006. Unter Berücksichtigung von der Steuersenkung und von den Auswirkungen der Steuergesetzrevision ist das eine sehr erfreuliche Entwicklung. Die BESA-Steuer für die Stufen 2 und 3 werden im Pflegeheim zwischen 4 % und 8 % angehoben, beim Altersheim werden die Grundtaxen ebenfalls leicht angehoben. Die Spezialfinanzierung vom Haus für Betreuung und Pflege Kirchfeld benötigt damit noch einen Zuschuss aus der Gemeindekasse von Fr. 290'000. Die Erhöhung der Steuern basiert auf den ersten Ergebnissen der Kostenrechnung, die jetzt eingeführt wird. Mitte 2008 ist eine weitere Erhöhung der Gebühren der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung vorgesehen. Das ist eine Folge der bereits getätigten und der noch ausstehenden Investitionen. Ebenso erwähnen möchte ich an dieser Stelle, dass im Bereich der Abfallbeseitigung die Grundgebühr ein weiteres Mal gesenkt werden kann.

Investitionen:

Die Investitionen liegen netto bei 9.4 Mio. Franken, das ist wesentlich höher als im laufenden Jahr budgetiert und auch höher, als im Finanzplan vorgesehen ist. Hauptabweichungen werden in den Bereichen öffentliche Sicherheit und Umwelt und Raumordnung festgestellt, dort hat es vor allem mit den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zu tun. Es wird sich dann zeigen, ob die geplanten Investitionen auch tatsächlich im nächsten Jahr getätigt werden können. Bisher hat die Erfahrung meistens gezeigt, dass man das, was budgetiert wurde, nicht im laufenden Jahr realisieren konnte. Alles in allem resultiert aus dem Budget ein Finanzierungsfehlbetrag von 8.2 Mio. Franken. Der Betrag muss voraussichtlich teilweise am Kapitalmarkt beschafft werden.

Schlussfolgerungen der GPK:

Das Budget 2008 präsentiert sich unter Berücksichtigung der erwähnten Punkte als erfreulich. Im Vergleich zum Finanzplan, den wir erst Ende Juni zur Kenntnis genommen haben, stellen wir aber bereits wieder namhafte Veränderungen fest sowohl im Ergebnis von der laufenden Rechnung, unter Berücksichtigung von der Steuersenkung schliesst sie eigentlich Fr. 650'000 besser ab als man im Finanzplan vorgesehen hat, wie auch in der Investitionsrechnung, dort haben wir 3.5 Mio. Franken Mehraufwand als im Finanzplan ausgewiesen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat jetzt doch zu einer Steuersenkung durchringen konnte, nachdem man im Finanzplan noch von einer Steuersenkung im Jahr 2010 ausgegangen ist. Im Unterschied zum Gemeinderat beurteilt die GPK die Finanzlage der Gemeinde aber optimistischer. Aus unserer Sicht ist eine Reduktion vom Steuerfuss um 1/10 Einheit vertretbar. Wir werden darum während der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen und auch eine ausführliche Begründung dazu abgeben. Die GPK ist einstimmig für Eintreten auf den B+A.

Eintreten BVK

Die BVK hat das Budget 2008 in allen baurelevanten Belangen geprüft. Die Stellungnahme beschränkt sich demzufolge auch nur auf das bauliche und ist keine Gesamtanschauung. In der laufenden Rechnung haben wir festgestellt, dass die vorgeschlagenen Renovationen und Unterhaltsarbeiten notwendig, verhältnismässig und sinnvoll sind. Wir haben uns vor Ort über die Notwendigkeit einzelner Positionen überzeugen lassen, insbesondere der geplanten Renovation vom Boden der Sporthalle im Schulhaus Allmend. Sinnvoll sind auch die vorgeschlagenen Prüfungen diverser Liegenschaften für eine generelle Unterhaltspflege, um die Werterhaltung der Liegenschaften konstruktiv und bauphysikalisch beizubehalten. Es macht auch Sinn, sich Sicherheitsfragen in der Infrastruktur der Schulhäuser zu stellen und allenfalls anzupassen, wie z.B. in der Schulhausanlage Kastanienbaum, wo Geländer zur Sanierung vorgeschlagen werden. Der vorgeschlagene Ausbau im Altersheim für eine Dementstation ist baulich gesehen vernünftig und berücksichtigt einen möglichen späteren Weiterausbau. Die seit Jahren angeregte teilweise Sanierung von der Fassade und der Fenster vom Werkhofbüro wird jetzt scheinbar tatsächlich wahr. Der Sanierungsvorschlag weist jedoch noch ein paar kleine Mängel auf. Der Strassenunterhalt von Fr. 320'000 abzüglich der geplanten Objekte von der Investitionsrechnung ist korrekt enthalten, entspricht Fr. 200'000. Der vorgeschlagenen Projekte in der Raumplanung stimmen wir zu. Generell ist feststellbar, dass der Sachaufwand im Unterhalt, in der Darstellung nach Arten gut sichtbar, um Fr. 100'000 gegenüber dem Vorschlag 2007 zunimmt. Die vorgeschlagene Budgetierung in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und in der laufenden Rechnung akzeptiert die BVK, dasselbe bei der Siedlungsentwässerung, in der Investitionsrechnung jedoch werden die beiden Positionen nicht akzeptiert.

Investitionsrechnung:

Wir begrüssen, dass Varianten geprüft werden für die Sanierung vom Oberstufenschulhaus. In der Investition Spissenstrasse von Fr. 600'000 erwarten wir einen angemessenen Teil von Perimeterbeiträgen im Budget resp. in der Rechnung 2009 zurück, das ist formell leider ja nicht anders lösbar. Das Wasserreservoir in der Oberrüti zu sanieren macht Sinn. Mit der Sanierung von der Mischwasserleitung Zihlmattweg von 1 Mio. Franken tut sich die BVK sehr schwer. Den Entlastungskanal, der für Fr. 836'000 vorgeschlagen ist, kann die BVK unterstützen. Was ein wenig verwundert ist, dass an Horw soviel Kosten hängen bleiben, da ja der grosse Nutzniesser primär Kriens ist. Wir nehmen zur Kenntnis, dass über 9 Mio. Franken Investitionen vorgesehen sind. Die BVK ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1354 vorbehältlich der Nachträge.

Roger Jenni (FDP)

Eintreten CVP

Das Budget 2008 präsentiert sich erfreulich, weniger erfreulich ist, dass Horw kaum mit einer Entlastung aus der Finanzreform rechnen darf. Es ist richtig, wenn auch das Gemeindepersonal wieder einmal an guten Gemeindefinanzen teilhaben kann, wir unterstützen darum die vorgeschlagene Lohnsummenanpassung und die entsprechende Verteilung. Aus Sicht der CVP-Fraktion sind die Steuern ein wenig pessimistisch geschätzt. Wir haben im Moment eine sehr gut laufende Wirtschaft und sind der Meinung, dass man, auch wenn man den Durchschnitt der vergangenen Jahre anschaut, das Steueraufkommen optimistischer budgetieren darf. Aus diesem Grund wird der Antrag der GPK zur Senkung des Steuerfusses um 1/10 Einheit grossmehrheitlich unterstützt. Es ist jetzt an der Zeit, ein deutliches Zeichen zu setzen und auch die Steuerzahler an der derzeit günstigen Finanzsituation der Gemeinde teilhaben zu lassen. Alles, was wir hier beschliessen, ist einmal von den Steuerzahlenden erarbeitet worden und ich denke, wir sind es ihnen schuldig, dass wir nicht mehr von ihnen einnehmen, als wirklich zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigt wird. Ein wichtiges Thema ist, dass man im Zusammenhang mit der Steuersenkung nicht die Vermischung macht, die teilweise in den Medien gemacht worden ist, nämlich dass diese in den gleichen Kontext mit Gebührenerhöhungen gesetzt werden. Die meisten der Gebührenerhöhungen beruhen darauf, dass man in den Bereichen Spezialfinanzierungen hat, diese sind durch die entsprechenden Gebühren zu finanzieren und nach Möglichkeit nicht durch allgemeine Steuermittel. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung vom B+A Nr. 1354.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Eintreten L2O

Horw ist eine Gemeinde mit einer bevorzugten Wohnlage und bietet neben der Halbinsel und guten Strukturen auch gute Dienstleistungen, die Einheimische schätzen und Neuzuzüger nach Horw bringen. Nur eine sehr kleine Minderheit wählt den Wohnort mit dem Steuerkalkulator aus. Wir leben in einer Zeit, wo sehr viele Änderungen in sehr kurzer Zeit ablaufen und nicht gross steuerbar sind. Die Zeit für mögliche Reaktionen ist kürzer geworden. Ökologisch und ökonomisch stehen uns sehr unsichere Zeiten bevor. Zum einen wird das Steuersystem laufend auf der übergeordneten Ebene Bund und Kanton geändert, teilweise sind noch nicht einmal alle vom Kanton geplanten Änderungen umgesetzt, da plant der Kanton schon die nächste Steuerrevision. Zum anderen wird sehr optimistisch, mit allem was Geld einbringt, kalkuliert. Was machen wir, falls alle die optimistischen Kalkulationen nicht aufgehen? Horw benötigt auch weiterhin Ressourcen, um ökologische Massnahmen zu unserem Schutz umzusetzen. In der Informatik gibt es eine Regel die besagt, dass nicht gleichzeitig mehrere Änderungen in einem funktionierenden System vorgenommen werden sollen. Diese Regel zu befolgen hat der Gemeinderat im Mai 2007 mit Macht einhalten wollen, mit vorliegendem Budget aber wieder über den Haufen gestossen. Ursprünglich hat der Gemeinderat ganz klar darauf hingewiesen, warum er die Steuern erst ab dem Jahr 2010 senken will. Finanzerfolg, zunehmende Verschuldung, Fremdfinanzierungsgrad, Steuerfuss sollen stabil bleiben usw. Für uns ist nicht ganz nachvollziehbar, warum man davon abgewichen ist. Wie sieht der Finanzplan wohl in den Folgejahren mit den geänderten Vorgaben aus? Die Gemeinde ist höher verschuldet, als dass sie Eigenkapital ausweist. In der Privatwirtschaft gibt es Kennzahlen, teilweise auch Regeln, in welchem Verhältnis die beiden einander gegenüberstehen sollen. Für Gemeinden fehlen solche Standardisierungen, um konkrete Bewertungen zuzulassen und deshalb sind auch keine endgültigen Schlüsse oder Interpretationen möglich. Sicher ist aber, dass wir die Verschuldung mit Zinsen zahlen müssen. Wir meinen, gestützt auf eine alte Wirtschaftsregel, dass in wirtschaftlich guten Zeiten die Verschuldung abgebaut werden soll.

Heiri Schwegler (L2O)

In einem modischen Gewand präsentiert sich das vorliegende Budget. Modisch deshalb, weil es anscheinend trendy ist, Steuern zu senken. Es senken viele Gemeinden im

Kanton Luzern die Steuern, zum Teil trotz hoher Budgetdefizite. Die finanzpolitischen Risiken, die durch eine sofortige Steuersenkung entstehen, sind in den kommenden Jahren für Horw zu hoch. Der Poker erinnert uns mehr an eine Gamblermentalität als eine seriöse Finanzpolitik einer prosperierenden Gemeinde. So eine Politik können wir nicht mittragen. Der Verlust aufgrund der Steuersenkung mit zusätzlichem Steuersubstrat und Ertragsausfällen ist viel zu waghalsig und unseriös. Horw wird die gewünschten Zielpersonen nicht nach Horw bringen, weil wir in unserer Umgebung zu weit von den tiefsten Steuersätzen entfernt sind. Personen mit mehr Vermögen lassen sich nicht einfach so verpflanzen, weil einfach der nötige Platz im Beet fehlt. Wenn wir da im Rat von Verbesserungen von Rahmenbedingungen sprechen, dann ist das ein konkreter Angriff auf die erhaltenswerte, einzigartige Umgebung. Die Horwer Bevölkerung reagiert darum immer sehr sensibel. Zudem ist ein Steuersubstratzuwachs erst mit zeitlich grosser Verzögerung von mindestens 5 Jahren möglich. Mit den Liegenschaften haben wir zwar auch noch eine gewisse Sicherheit, es fehlen aber langfristig konzeptionelle Überlegungen, wie und was mit den Liegenschaften angestellt werden soll und wie der Erlös eingesetzt werden soll. Ein Konzept muss auf die geänderte Zonenplanung abgestimmt werden und politisch abgestützt sein. Erst nachher dürfen die Reserven für allfällige Sicherheiten im Budget gebraucht werden. Wir dürfen den Gemeinderat noch an das Gesamtleitbild erinnern. Es ist unglaublich aber wahr, er hat 5 Finanzziele festgelegt, kaum ein Ziel wird mit der geplanten Steuerreduktion zu erreichen sein. Schon im 2. Jahr und ganz sicher mit einer Steuersenkung von 1/10 werden die Ziele und die Realität weit auseinander liegen. Die Verschuldung wird massiv ansteigen und ein ausgeglichener Haushalt über die 5 Jahre ist nicht mehr möglich. Die L2O meint, warten kostet nichts, sondern nimmt Bezug zu anderen Gemeinden, die finanzpolitische Stellung von Horw mittelfristig zu stärken. Horw kann nur gewinnen, wenn wir nicht in die gleiche Richtung wie andere Gemeinden einschlagen, dafür weiterhin in die Infrastruktur und Dienstleistung investieren können und kein Sparpaket schnüren müssten. Spätestens in 4 bis 6 Jahren wird Horw das in eine sehr gute Stellung im Standortmarketing bringen. Die L2O lehnt deshalb die vorgeschlagene Steuersenkung ab. Wenn das Jahr wirklich so gut abgeschlossen werden kann versprechen wir, dafür Hand zu bieten, einen Teil als Steuerbonus an die Horwer Bevölkerung zurückzuerstatten. Die Steuerausfälle dürfen nicht mit teuren Gebühren aufgefangen werden, die Gefahr besteht mit so einer Hals über Kopf-Steuersenkungsmentalität. Es ist kein Zeichen von Stärke wenn man glaubt, mit einer forcierten Steuersenkung eine Fusion verhindern zu können. In dem Rat hat die Mehrheit beschlossen, die Fusionsfrage seriös abklären zu lassen. Das nun die Minderheit mit Steuersenkungen die nötigen Antworten und die Fusionsfrage entziehen will, ist natürlich legitim aber wir hoffen, dass sich die Mehrheit dem bewusst ist. Die L2O-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1354.

Eintreten FDP

Wir können uns den Äusserungen der GPK und der BVK grösstenteils anschliessen. Die Steuergesetzrevision wird 2008 in der Einkommenssteuer erstmals wirksam. Die Tarifkorrektur verursacht der Gemeinde Horw einen Steuerausfall. Dank der sehr guten Konjunkturlage steigt jedoch der Ertrag durch Steuereinnahmen trotz Steuergesetzrevision markant an. Wirtschaftlich wird sich in Horw in den nächsten Jahren noch einiges bewegen. Geplante Konzepte im ESP Horw sollen eine breite Nutzung von Wohnen, Dienstleistungen, Büros und Gewerbe ermöglichen. Durch die rege Bautätigkeit in Horw werden schon jetzt und auch in Zukunft weitere Steuerzahler nach Horw ziehen. Dadurch und durch die gesamte dynamische Wirtschaftslage können die Verluste der Steuergesetzrevision auch in Zukunft sicher aufgefangen werden. Steuereinnahmen sind mit Abstand die grössten und für mich wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Horw. In der Stadt Luzern und der Agglomeration werden die Steuern gesenkt. Für die Attraktivität der Gemeinde Horw ist es unerlässlich, dass wir mit einem tiefen Steu-

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

ersatz gute Steuerzahler in Horw behalten können und weitere dazu animieren, nach Horw zu ziehen. Wir wollen den vorderen Platz im Steuerranking vom Kanton Luzern verteidigen. Darum wird die FDP den Antrag stellen, den Steuerfuss um 1/10 zu senken. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die Wirtschaftslage nicht ewig weiterboomt und dass Steuersenkungen immer auch ein gewisses Risiko darstellen. Aber ohne Mut und Entschlossenheit gibt es nirgends etwas zu gewinnen. Die FDP hat sich über Jahre stets für Steuersenkungen eingesetzt. Darum ist die Forderung von 1/10 nur die logische Konsequenz, auch aufgrund der vorsichtigen Bewertung der Steuereinnahmen und vom vorhandenen Eigenkapital. In der Investitionsrechnung stellen wir fest, dass vermehrt höhere Beträge ohne B+A bewilligt werden sollen, dazu werden wir in der Detailberatung einzelne Anträge stellen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Eintreten SVP

Der Steuerzahler soll davon profitieren, dass in den letzten Jahren schweizweit zu hohe Steuern erhoben und Reserven angelegt wurden. In dem wirtschaftlich ausführlichen Sukturs, wie wir ihn vorher gehört haben, hat niemand von den Reserven gesprochen. Der Steuerzahler hat endlich eine Steuerentlastung zugeht. Im Verlauf der letzten 30 Jahre ist die Staatsquote in der Schweiz von 24 % auf 38 % gestiegen und es ist höchste Zeit, dass diese abgebaut wird. Für die SVP-Fraktion ist die Steuersenkung nur ein Anfang. Unser Ziel muss sein, dass wir mit der Zeit auf den Steuerfuss von Schenkun und Meggen kommen. Wir sind in einer Umbruchphase, wir haben Steuergesetzänderungen, die Lastenverteilung ändert usw. und wir müssen uns den anderen Gegebenheiten anpassen. Was uns an dem Budget nicht gefällt ist, dass der Gemeinderat einmal mehr versucht, das Budget zweckzuentfremden für allerlei politische und planmässige Massnahmen und Aussagen unter dem Titel "Ziel für die Gemeinde Horw". In ein Budget gehören Zahlen und keine Absichtserklärungen. In der Investitionsrechnung stellen wir fest, dass eine ganze Anzahl von bedeutenden Planungskrediten als beschlossen gelten, wenn wir das Budget annehmen. Das werden wir noch genauer anschauen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1354 und wird im Verlauf der Beratung gewisse Anträge stellen resp. entsprechende Anträge unterstützen.

Alwin Larcher (SVP)

Es zeigt sich, dass sich die heutige Diskussion vor allem auf den Steuerfuss 2008 fokussieren wird. Der Gemeinderat hat sich an verschiedenen Budgetsitzungen sehr intensiv mit der Entwicklung vom Steuerfuss befasst und beantragt für das Jahr 2008 eine Reduktion um 1/20. Er ist sich bewusst, dass das nicht einfach so passieren kann, dass flankierenden Massnahmen von allen gefordert und ausgeführt werden müssen. Es kann nicht sein, dass am Schluss der Druck auf dem Personal oder auf Investitionen lastet, um unseren guten Standard in Horw zu erhalten. Da ist nicht nur der Gemeinderat gefordert, sondern auch der Einwohnerrat, eine entsprechende positive Politik und positives Marketing nach aussen zu tragen. Ein positives Signal beim regionalen Steuerwettbewerb senden wir sicher auch mit 1/20 aus. 1/20 ist für den Einzelnen nicht viel, aber für die Gemeinde bedeutet das rund 1 Mio. Franken. Der Gemeinderat ist überrascht, dass zum Teil ein Wandel stattfindet, sind wir doch in der Vergangenheit vielfach wegen zu positiver Zahlen gerügt worden. Sollten die optimistischen Zahlen im Steuerbereich nicht eintreffen, werden wir an unserem Kapital knabbern und dieses wird in wenigen Jahren aufgebraucht sein. Abbau der Leistungen und der Personalkosten kämen dann zur Diskussion. Sachen, die schlussendlich die Attraktivität von Horw schmälern. Die Attraktivität von Horw ist aber nicht nur der Steuerfussfaktor. 1/20 ist für Horw sicher tragbar. Wir geniessen die derzeit positive wirtschaftliche Entwicklung, die wohl nicht bereits im nächsten Jahr abrechnen wird, aber auch nicht auf immer und ewig andauern wird. Man redet aber bereits im Jahr 2009 von Steuerausfällen von weiteren Fr. 450'000, von der Halbierung der Vermögenssteuer um 2.5 Mio. Franken und 2010 von Reduktion der Unternehmenssteuer von Fr. 400'000. Wir werden also in den nächsten

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Jahren mit rund 5.6 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen rechnen müssen. Einen Teil davon haben wir bereits wettgemacht, ein weiterer Teil wird schwierig bzw. man muss flankierende Massnahmen ergänzen. Bei der Sondersteuer sind wir vom Kanton leicht gestraft worden, z.B. bei der Grundstückgewinnsteuer, da haben wir bisher 7/9 der Erträge gehabt, Grundstückgewinnsteuern sind auch die Erträge gewesen, die in der Vergangenheit so schöne Sprünge gemacht haben, was auch das Resultat sehr positiv hat erscheinen lassen. Im 2000 war dies die Zentrumsüberbauung, im 2006 war das der Hobacher, wo wir total fast 8 Mio. Franken erreicht haben. So etwas kann auch in der Zukunft wieder passieren, z.B. beim ESP Bahnhof, aber auch das muss erst eintreten. Die Zahl, die wir jetzt budgetiert haben, 50 % von 2.25 Mio. Franken entspricht ungefähr der alten Regelung von 3.5 Mio. Franken. Im Mehrjahresvergleich haben wir seit 1998 diese Zahl erst zweimal übertroffen, d.h. wir haben recht zügig, reell und optimistisch budgetiert und die Zahl noch einmal um 10 % zu erhöhen, ist nicht ganz einfach. Eine Steuerreduktion von 1/10 ist sicherlich mit Risiken verbunden.

Detailberatung

Im Zusammenhang mit der Jahresplanung müsste man am Schluss noch den Antrag stellen, dass man die Kenntnisnahme als separaten Punkt aufführt. Damit bekommt sie auch einen gewissen Stellenwert.

Thomas Zemp (CVP)

Jahresplan, Gesamtrevision der Ortsplanung, S. 27

Die GPK macht folgende Bemerkung, über die abgestimmt werden soll:

Thomas Zemp (CVP)

"Bei der Totalrevision der Ortsplanung ist der Zielsetzung einer nachhaltigen Verbesserung des Steuersubstrates durch geeignete Massnahmen Rechnung zu tragen."

Es ist unser Anliegen, dass im Zusammenhang mit der Raumordnung das Thema Steuersubstrat auch tatsächlich ein Thema ist, das heisst nicht per se, dass es nur um Einzonung von neuen Bauflächen geht, sondern es kann auch heissen, dass man bereits eingezonte Gebiete besser erschliesst oder Massnahmen ergreift, um verdichtet bauen zu können. Es soll sichergestellt werden, dass die Steuerzahler bzw. das Steuersubstrat das wir haben, auch bleibt und ausgebaut werden kann.

Die Interpretation von dem Text ist sehr vielfältig möglich. Wir sehen das ganz anders und machen beliebt, die Bemerkung nicht zu überweisen.

Jörg Stalder (L2O)

Abstimmung:

Bemerkung der GPK:

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

"Bei der Totalrevision der Ortsplanung ist der Zielsetzung einer nachhaltigen Verbesserung des Steuersubstrates durch geeignete Massnahmen Rechnung zu tragen."

Der Bemerkung wird mit 21:6 Stimmen zugestimmt.

011.00.365.00 Beiträge an Politische Parteien, S. 31

Bis 2003 haben die in der Gemeinde organisierten Parteien als Kostenbeitrag für die Beteiligung an Grossrats- und Einwohnerratswahlen einen Beitrag von total Fr. 10'000 pro Wahljahr erhalten. Der Betrag wurde nach dem Anteil der Parteistimmen prozentual aufgeteilt. Der Beschluss von 1991 wurde am 3. Juli 2003 im Sinne einer Sparmassnahme vom Gemeinderat ersatzlos gestrichen. In den vergangenen Jahren wurde das mitgetragen, wir haben jetzt aber eine andere Ausgangslage. Wir sind damals davon

Hans-Ruedi Jung (CVP)

ausgegangen, dass das ein einmaliger Sparbeitrag ist und sind der Meinung, dass der zusätzliche Kostenbeitrag in Wahljahren wieder eingeführt werden muss. Wir beantragen deshalb, dass für das Wahljahr 2008 die Budgetposition von Fr. 30'000 auf Fr. 40'000 erhöht wird.

Abstimmung:

Antrag:

Die Budgetposition 011.00.365.00, Beiträge an Politische Parteien, wird um Fr. 10'000 von Fr. 30'000 auf Fr. 40'000 erhöht.

Dem Antrag wird mit 23:3 zugestimmt.

103.00.431.00 Gebühreneinnahmen, S. 35

Die GPK beantragt, die budgetierten Gebühreneinnahmen um Fr. 20'000 zu reduzieren, d.h. 0 Franken Einnahmen. Beim Budgetieren muss ein Fehler unterlaufen sein, schon vor längerer Zeit wurde das Modell umgestellt, es werden keine Einnahmen anfallen.

Abstimmung:

Antrag der GPK:

Die Budgetposition 103.00.431.00, Gebühreneinnahmen, wird auf 0 Franken korrigiert.

Dem Antrag wird mit 23:0 zugestimmt.

214.01. Musikschule, S. 40

Die Musikschulgelder haben stark aufgeschlagen und sind nicht besonders familienfreundlich. Das Musikschulreglement sieht vor, dass die Schulgelder im Durchschnitt von 2 Jahren mindestens 40 % der Besoldung der Lehrkräfte inkl. Soziallasten betragen. Der budgetierte Ertrag 2008 von Fr. 541'300 ist grosszügig gerechnet. Darum möchte die L2O festhalten, dass die Schulgelder 2008/09 aufgrund vom Resultat der Rechnung 2007 definitiv festgelegt und ggf. nach unten angepasst werden, d.h. der Elternbeitrag soll nicht über 40 % liegen.

219.02.301.00 Besoldung Schulsozialarbeit, S. 45

Die GPK beantragt, die Fr. 74'200 um Fr. 18'200 auf Fr. 56'000 zu reduzieren. Es handelt sich um eine falsche Budgetierung, gemäss B+A sind die jährlichen Gesamtkosten zwar Fr. 70'000, darin sind aber die Personalnebenkosten enthalten.

Der Betrag von Fr. 70'000 gemäss B+A ist richtig.

Ein Fehler ist, dass Fr. 15'400 in dem Betrag von Fr. 74'200 zuviel sind, diese müssten in der Position 219.01.301.00 Besoldungen Schulbibliothek sein, per Saldo gleicht sich das aber aus. Die Begründung finden Sie im Kommentar zu Seite 45, es handelt sich aber nicht um Fr. 500, sondern um Fr. 15'400. Die korrekten Zahlen sind:

219.01.301.00 Besoldungen Schulbibliothek Fr. 27'900

219.02.301.00 Besoldungen Schulsozialarbeit Fr. 58'800.

Die Schulsozialarbeit ist in Horw auf der Oberstufe I gut eingeführt und entspricht einem grossen Bedürfnis. Das Angebot wirkt sich positiv auf Schüler/-innen, Lehrpersonen und Eltern aus. Wir wissen alle, dass die Schulsozialarbeit auch auf der Primarstufe dringend notwendig ist und die L2O beantragt, diese bereits im August 2008 einzuführen. Der budgetierte Betrag von Fr. 74'200 (219.02.301.00) würde das ermöglichen und soll

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Thomas Zemp (CVP)

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Miriam Scammacca
Albisser (L2O)

Thomas Zemp (CVP)

Markus Hool (FDP)

Rita Wyss (L2O)

nicht um Fr. 18'000 gekürzt werden. Das Schuljahr entspricht nicht dem Kalenderjahr, darum findet die L2O es auch vom administrativen Aufwand her sinnvoll, im August 2008 zu starten.

Ich bitte Sie, das aus folgendem Grund nicht zu machen: Man hat uns versprochen, einen B+A über die Schulsozialarbeit auf Primarstufe vorzulegen. Wir sollten zuerst über den B+A befinden, bevor wir dafür Geld sprechen.

Heinz Sigrist (FDP)

Das Bedürfnis ist nicht bestritten, aber der B+A sollte abgewartet werden. Das Geld würde sowieso nicht ausreichen.

Astrid Sprenger-Kaufmann (CVP)

Es geht darum, den Betrag jetzt schon bereitzustellen, ausgelöst wird er erst, wenn der B+A im Einwohnerrat behandelt wurde.

Heiri Schwegler (L2O)

Die Schulpflege sieht vor, in Absprache und Zusammenarbeit mit der Schulleitung den B+A im nächsten Sommer vorzulegen und die Einführung per 1. Januar 2009 zu realisieren. Es würde also nur um 4 Monate gehen und da auch eine gewisse Vorlaufzeit benötigt wird macht es keinen Sinn, den Termin vorzuziehen. Es wird ein B+A vorgelegt und ich bitte Sie deshalb, den Antrag zurückzuziehen.

Markus Hool (FDP)

Frau Wyss, halten Sie am Antrag fest?

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Ich ziehe den Antrag zurück.

Rita Wyss (L2O)

Wenn Sie Fr. 15'400 bei der Besoldung Schulsozialarbeit abziehen und diese bei der Besoldung Schulbibliothek hinzuzählen ist der Fehler bei der Budgetierung ausgeglichen und es ergeben sich folgende korrekte Beträge:
219.01.301.00 Besoldungen Schulbibliothek Fr. 27'900
219.02.301.00 Besoldungen Schulsozialarbeit Fr. 58'800.

Markus Hool (FDP)

Die GPK hält an ihrem Antrag fest. Es gibt widersprüchliche Aussagen, Herr Hool spricht von Fr. 15'400, die reduziert werden müssen, der Finanzsekretär hat von Fr. 17'000 gesprochen, wir nehmen jetzt Fr. 18'200. Herr Hool müsste sonst noch begründen, wieso er vom Jahr 2006 auf das Jahr 2008 eine Steigerung von Fr. 52'000 auf Fr. 58'000 hat. Wir haben über die Budgetpositionen Besoldungen der Schulbibliothek und Schulsozialarbeit diskutiert. Wenn anderswo ein weiterer Fehler gemacht wurde, hätte man das allenfalls an der GPK-Sitzung mitteilen müssen. Es gab keinen Antrag, wurde nicht behandelt und wir können deshalb keinen Antrag zur Schulbibliothek stellen.

Thomas Zemp (CVP)

Zu den Fragen der GPK haben wir Ihnen Antworten geschickt, dort ist der Betrag von Fr. 15'400 aufgeführt.

Markus Hool (FDP)

Wenn ich bei der Schulbibliothek Fr. 15'400 hinzurechne, wo werden diese wieder abgezogen? Die gehen ja nicht effektiv bei der Schulsozialarbeit weg, das ist ja falsch budgetiert.

Heinz Sigrist (FDP)

In den Bemerkungen zu Seite 45 heisst es: "Bisher wurde die Besoldung der Schulbibliothek bei der Sekundarschule verbucht. Ab dem Schuljahr 2007/08 wurde die Leitung der Schulbibliothek der Gemeindeverwaltung übertragen." Das steht im Zusammenhang mit dem Bibliothekar Toni Kunz, der Ende des letzten Schuljahres in Pension gegangen

Markus Hool (FDP)

ist. Er war Sekundarlehrer und ein Lohnanteil war in der Sekundarschule. Die Neubesetzung ist nicht mehr bei der Schule angestellt, sondern nur noch als Bibliothekarin. So ist der Betrag natürlich nicht mehr bei der Besoldung Lehrkräfte Sekundarstufe I (Position 213.00.302.00) in den 2.546 Mio. Franken enthalten, sondern wurde irrtümlich in der Schulsozialarbeit statt in der Schulbibliothek budgetiert.

Mir liegen die Antworten von Herrn Hermann an die GPK vor und ich beantrage
1. Das Budget im Konto 219.01.301.00 Besoldungen Schulbibliothek um Fr. 15'400 zu erhöhen und
2. Das Budget im Konto 219.02.301.00 Besoldungen Schulsozialarbeit um Fr. 15'400 zu reduzieren.

Konrad Durrer (L2O)

Herr Zemp, halten Sie am Antrag fest?

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Ich halte an dem Antrag fest und Herr Hool müsste noch erklären, wie sich bei der Schulsozialarbeit die Besoldungserhöhung von rund 15 % rechtfertigt.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmungen:

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Antrag Konrad Durrer zu 219.01.301.00 Besoldungen (Schulbibliothek):
Der Betrag wird um Fr. 15'400 von Fr. 12'500 auf Fr. 27'900 erhöht.
Der Erhöhung wird mit 22:1 Stimme zugestimmt.

Antrag Konrad Durrer zu 219.02.301.00 Besoldungen (Schulsozialarbeit): Der Betrag wird um Fr. 15'400 von Fr. 74'200 auf Fr. 58'800 reduziert	10 Stimmen
Antrag GPK zu 219.02.301.00 Besoldungen (Schulsozialarbeit): Der Betrag wird um Fr. 18'200 von Fr. 74'200 auf Fr. 56'000 reduziert.	15 Stimmen

300 Kulturförderung, S. 48

Seit 1982 wird alljährlich der Horwer Kulturbatzen vergeben. Es gibt Auswahlkriterien wie Qualität, Nachhaltigkeit, Grad der Ehrenamtlichkeit, Aktualität und Abwechslung. Er wird als Anerkennungs- oder Förderpreis vergeben und der Betrag ist seit 1997 nicht mehr erhöht worden. Die L2O möchte den Kulturbatzen um Fr. 5'000 auf Fr. 10'000 erhöhen. Nicht selten wird der Kulturbatzen auch an grössere Gruppen vergeben und dann ist ein Betrag von Fr. 5'000 relativ gering. Auch Förderungsprojekte rechtfertigen einen Betrag von Fr. 10'000. Die L2O stellt den Antrag, den Kulturbatzen mit neu Fr. 10'000 zu budgetieren.

Rita Wyss (L2O)

Bei der letzten Sitzung habe ich das Gleiche gesagt, möchte aber dafür eine Kompensation auf der Ausgabenseite. Ich hatte gesagt, den Topf für die regionale Kulturförderung möchten wir nicht, sondern das Geld soll Horwer Vereinen zukommen. Ich vermisse jetzt Ihre Kompensationszahlung, wo das eingespart werden soll. Wenn kein Vorschlag für eine Einsparungsmöglichkeit kommt, bin ich gegen den Antrag.

Alwin Larcher (SVP)

Abstimmung:

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Antrag L2O zur Kulturförderung:
Der Horwer Kulturbatzen wird neu mit Fr. 10'000 statt Fr. 5'000 budgetiert.
Der Antrag wird mit 6:20 Stimmen abgelehnt.

Die L2O stellt den Antrag, den Betrag von Fr. 5'000 für den Kulturbatzen der Teuerung anzupassen und auf Fr. 6'000 zu erhöhen.

Rita Wyss (L2O)

Abstimmung:

Antrag L2O zur Kulturförderung:

Der Horwer Kulturbatzen von Fr. 5'000 wird der Teuerung angepasst und neu mit Fr. 6'000 budgetiert.

Der Antrag wird mit 6:20 Stimmen abgelehnt.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

301.00.301.00 Besoldungen (Gemeindebibliothek), S. 48

Wir haben vorhin bei der Sekundarschule von den rund Fr. 15'000 gesprochen. Ist das ein zweiter Betrag, der so umgeschrieben wurde?

Beat Imboden (FDP)

Es geht um das Gleiche. Wir haben auf der einen Seite die Schulbibliothek, auf der anderen Seite die Gemeindebibliothek, die Leitung ist über beides. Darum sind die entsprechenden Beträge gesplittet.

Markus Hool (FDP)

330.00.436.00 Kostenrückerstattungen (Parkanlagen, Quais, Wanderwege), S. 50

Ich stelle den Antrag, den Betrag von Fr. 7'000 auf 10'500 zu erhöhen. Wir hatten in der GPK eine Frage zur Position 330.00.314.00 (Baulicher Unterhalt durch Dritte) und festgestellt, dass darin eine Position von Fr. 7'000 im Zusammenhang mit einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Horw mit der AG Gärtner Horw ist. Es geht um die Pflege im Ortszentrum und ein Teil der Fr. 7'000, ca. 50 %, werden an die anderen Betroffenen im Ortszentrum weiterverrechnet und darum kann man dort Fr. 3'500 Einnahmen budgetieren.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag Thomas Zemp zu 330.00.436.00 Kostenrückerstattungen (Parkanlagen, Quais, Wanderwege):

Der Betrag wird um Fr. 3'500 von Fr. 7'000 auf Fr. 10'500 erhöht.

Der Erhöhung wird mit 22:0 Stimmen zugestimmt.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

341.00.434.00 Benützungsgebühren Sportgebäude Seefeld, S. 51

Es kann doch nicht sein, dass an Benützungsgebühren nur Fr. 15'000 generiert werden. Ist bei der Budgetierung ein Fehler passiert?

Da die Frage nicht spontan beantwortet werden kann, mache ich später ein Rückkommen.

Ruedi Meier (FDP)

415.00.314.04 Unterhalt Immobilien, Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege, S. 52

Erklärung der BVK, warum der Strassenbelag über die Rechnung bewilligt werden muss: Es handelt sich um einen Hausvorplatz, um Strassenbelag für eine mehrfach genutzte Fläche. Die Zufahrt wurde mit sickerfähigem Asphalt ausgeführt, die Befahrung mit schweren Lastwagen führte zu einem Abrieb. Wir haben das vor Ort angeschaut und eine Offerte eingesehen, mit der wir grundsätzlich einverstanden sind. Wir möchten aber möglichst wenig von der Fläche versiegeln lassen und dem Grundsatz nachleben, Hausvorplätze grundsätzlich mit sickerfähigem Asphalt zu gestalten.

Jörg Stalder (L2O)

540.00.365.00 Beiträge an private Institutionen Kinderbetreuung, S. 56

Die GPK stellt den Antrag, die Position um Fr. 62'900 auf Fr. 185'000 zu kürzen. Der Einwohnerrat hat am 22. Juni 2006 mit dem B+A 1325 Tagesbetreuung für Kinder folgenden Beschlusstext verabschiedet: "Die Pilotphase gilt als abgeschlossen. Das Horwer Kinderbetreuungsmodell wird im bestehenden Rahmen für 3 Jahre weitergeführt." Wir haben zwischenzeitlich von Oskar Mathis eine Begründung für die Erhöhung

Thomas Zemp (CVP)

der Position erhalten, die GPK hält aber trotzdem an dem Antrag fest. Die Kosten nehmen ziemlich stark zu, wir wissen nicht auf welcher Basis, ob die Abmachungen mit den anderen Gemeinden zu Stande gekommen sind, ob das tatsächlich auf gegenseitigen Vereinbarungen beruht, ob man Gegenrecht hat usw. Wir wissen auch nicht, wie das im Jahr 2009 aussieht. Weil es damals ein klarer Beschlusstext war, der notabene abgeändert wurde, sind wir der Meinung, dass es so bleiben muss.

Das Projekt wurde genehmigt und wir haben hier auch über die Entwicklungsmöglichkeiten diskutiert. Der Gemeinderat hat das so interpretiert, dass man die Entwicklungsempfehlung aufnimmt und sich auch an den Betreuungskosten von Horwer Kindern, die nicht in Horwer Betreuungsinstituten betreut werden, in einem überregionalen Projekt beteiligt. Hier sind die Fr. 50'000 auch schon als Entwicklungsmöglichkeit aufgezeigt worden, zugleich hat man auch gesagt, man will Quartiermittagstische weiter fördern, was auch in der Zwischenzeit festgelegt wurde. Darum sind die Fr. 12'900 in dem Sinn erhöht worden. Wenn man das mit dem Budget 2007 vergleicht, wir hatten Fr. 185'000 budgetiert, davon betreffen Fr. 100'000 Kindertagesstätten und Fr. 50'000 sind ein Beitrag an das Projekt Agglo-Kids. Man hat bereits damals bei der Behandlung des B+A Kinderbetreuung darauf aufmerksam gemacht, dass das Projekt Agglo-Kids möglich ist. Da hat die Diskussion stattgefunden, bei der Hans-Ruedi Jung darauf hingewiesen hat, dass man das im Sinn von Gegenseitigkeit ermöglichen müsste. Auch aufgrund dessen haben wir den Prozess beeinflusst, dass eine Regelung zu Stande kommt, bei der Leistungsvereinbarungen gemacht werden können, dass sich Gemeinden grundsätzlich an dem Projekt beteiligen, dass man das gleiche Tarifsystem hat und die Fr. 50'000 schlussendlich zu einer Erweiterung des Betreuungsangebotes der Gemeinde Horw genutzt werden können. Davon können einige Kinder profitieren, wir haben Ihnen damals im B+A aufgezeigt, wieviele Kinder z.B. in der Kinderkrippe Sternschnuppe in Kriens oder im Frohheim in Luzern sind und die Zahl hat sich in der Zwischenzeit erhöht. Jetzt ist es so, dass die Eltern, die ihre Kinder dort betreuen lassen, den Vollkostenpreis zahlen müssen. Mit der neuen Regelung von Agglo-Kids gibt es nachher den Austausch, dass durch die Unterstützung der Gemeinde erwerbskompatible Plätze geschaffen werden können und die Möglichkeit jetzt auch für Eltern mit einem geringen Einkommen besteht, ihre Kinder betreuen zu lassen. Man ist nicht mehr abhängig von Gemeindegrenzen, sondern hat im gegenseitigen Austausch über die Grenzen hinweg am Arbeitsweg Betreuungsmöglichkeiten. Gesteuert wird es aufgrund der Grundsatzvereinbarung, die gegenseitig gestellt ist, die vom Verein LuzernPlus aufgelegt wurde. Durch das müssen wir mit den einzelnen Institutionen Jahresverträge machen, in denen der Budgetbetrag festgelegt wird und deshalb gibt es auch die Budgetüberschreitung. Im 2009 findet keine grössere Steigerung statt, die Unterstützung wird so plafoniert. Es hat natürlich zur Auswirkung, dass nur gewisse Plätze finanziert werden können, geben aber ganz klar eine Vergrößerung und würde der Positionierung als familienfreundliche Gemeinde entsprechen. Die verlangte Gegenseitigkeit wird erfüllt und man hat die Basis, dass eine gewisse Weiterentwicklung in dem Bereich stattfindet.

Wir sind jetzt nicht auf Fr. 62'900 Mehrkosten gekommen, sondern nur auf Fr. 50'000. Die andere Erhöhung ist der Betrag an den Verein Kinderbetreuung, der effektiv für Horw eingesetzt wird. Der Tarif für die Tageseltern wurde auf Pro Juventute und das gesamtschweizerische Niveau angepasst. Das ist eine Erhöhung vom Stundenansatz von ca. Fr. 1.50 und ein Projekt, das unbedingt unterstützt werden muss.

Wenn an dem Antrag festgehalten wird, muss die budgetierte Erhöhung für den Verein Kinderbetreuung wieder abgezogen werden. Ein anderes Problem ist beim Mittagstisch Biregg, dort waren im Budget 2007 Fr. 10'000, jetzt sind Fr. 13'000 budgetiert. Wir haben aber bei den Einnahmen einen Ertrag budgetiert, so dass schlussendlich der Netto-

Oskar Mathis (L20)

aufwand nur noch Fr. 5'000 beträgt. Wenn man im Gesamtprojekt Kosten reduziert gibt es natürlich Auswirkungen und teilweise wird, neben der nicht möglichen Erweiterung, das bisherige Angebot abgebaut. Darum bittet Sie der Gemeinderat, dem Antrag nicht stattzugeben und den Betrag so zu belassen. Wir haben ja schon einen Sparbeitrag geleistet; wenn man den Finanzplan anschaut, sind per 2008 zweimal Fr. 50'000 vorgesehen, das haben wir jetzt auf Fr. 50'000 reduziert, die man für die Kindertagesstätten-erweiterung einsetzen möchte.

Das Projekt Agglo-Kids würde auch Kindern aus anderen Gemeinden ermöglichen, nach Horw zu kommen. Wenn gleich viel auswärtige Kinder nach Horw kommen wie Horwer Kinder auswärts sind müsste das ein Nullsummenspiel sein oder im Minimum ein Ertrag verbucht sein. Es kann nicht sein, dass nur Horwer Kinder auswärts sind und niemand nach Horw kommt. Wie kommt es, dass nur Ausgaben aufgeführt sind und kein Ertrag?

Roger Jenni (FDP)

Das Modell ist so gedacht, dass für andere Gemeinden die Möglichkeit besteht, die Vereinbarung mit Institutionen in Horw zu machen und dann entscheiden, dass sie die Finanzierung übernehmen. Dabei wird kein Ertrag für die Gemeinde Horw generiert, sondern es ist ein Förderbeitrag für die bessere Versorgung der Kinderbetreuung.

Oskar Mathis (L2O)

Ich möchte dringend raten, den Betrag nicht zu streichen. Bei Einführung der Kinderbetreuung in Horw vor drei oder vier Jahren hat man aus Kostengründen gesagt, dass man in Horw keine eigenen Institutionen schaffen, sondern bestehende unterstützen will. Es gibt in Horw eine Kindertagesstätte, die nicht sehr zentral liegt und darum ist es sinnvoll, wenn man Eltern unterstützt, die Kinder auswärts unterbringen möchten. Das andere ist beim Mittagstisch, man hat diesen und die Randzeitenbetreuung geschaffen, aber nur zentral im Schulhaus Allmend. Das ist für Kinder aus Kastanienbaum und dem Bireggquartier schwierig und da macht es Sinn, dass man auch eine dezentrale Lösung gesucht hat. Der Bedarf ist da und den Betrag zu erhöhen, ist sinnvoll.

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

Wenn auswärtige Kinder in Horwer Kindertagesplätzen betreut werden, dann müsste es um den Anteil ja auch weniger Horwer Kinder haben, nämlich die, die z.B. in der Stadt betreut werden. Dann müsste der Betrag doch ein Nullsummenspiel geben, auch wenn Sie den Betrag nicht direkt zurückvergütet bekommen. Es werden ja dann Plätze in Horw zurückvergütet, die auswärtige Kinder betreffen und der Betrag muss um das kleiner sein.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Es geht um eine Angebotserweiterung und wir subventionieren nicht alle Plätze, die in Horw angeboten werden, weil es ja ein einkommenabhängiges Modell ist. Man kann es deshalb nicht 1:1 gegenrechnen. Es geht auch darum, die Eltern zu unterstützen, damit diese sich die Betreuung leisten können. Man kann nicht davon ausgehen, dass es eine Entlastung gibt, im Endeffekt hat man in der Region gleich viel Plätze zur Verfügung. Es kann aber die Möglichkeit geben, dass mehr Institutionen geschaffen werden können, weil man es in der Zukunft überregional organisiert. Der Hintergrund und die politische Absicht ist, die Anzahl Kinder, die fremdbetreut werden können, zu erhöhen. Im Moment profitieren 23 Kinder von 5-6 finanzierten Plätzen.

Oskar Mathis (L2O)

Ich verstehe, dass Betreuungsplätze gebraucht werden. Ich habe aber kein Verständnis dafür, dass das jetzt einfach ausgebaut und erweitert wird, wo wir doch erst vor einem Jahr beschlossen haben, das Modell für drei Jahre im bestehenden Rahmen weiterzuführen.

Irène Zingg-Vetter (FDP)

Vom Mittagstisch Biregg spricht niemand, das ist Budgetposition 540.00.301.00 Besoldungen, die direkt von der Gemeinde bezahlt werden. Allenfalls betrifft es noch das Verbrauchsmaterial unter 540.00.313.00. Wir haben nur betreffend der privaten Institutionen einen Antrag gestellt. Es ist auch schwierig zu verstehen, wie die Finanzierung abläuft. Ich habe den Eindruck, dass man von einer objektorientierten Finanzierung, bei der man Geld den Tagesstätten gibt, zu einer subjektorientierten Finanzierung kommt und sagt, wer sein Kind bringt, bekommt je nach Einkommen einen Zuschuss, egal wohin er es bringt. Haben wir jetzt beide Varianten oder nur die subjektfinanzierte? Wenn es tatsächlich eine subjektfinanzierte Variante ist frage ich mich, wie Sie sicherstellen, dass der Budgetbetrag nicht überschritten wird?

Thomas Zemp (CVP)

Es ist eine Subjektfinanzierung, es gibt keinen Systemwechsel. Wir haben jetzt auch mit der Kinderkrippe Hopsassa eine Leistungsvereinbarung mit einer jährlichen Fixierung bis zu einem Höchstbetrag, der ausbezahlt werden kann. Wir rechnen aber nicht mit den Eltern ab, sondern mit der Krippe selber. Im Frohheim wäre es dann auch so. Bei der Vergabe der Plätze müssten Kriterien entwickelt werden, wo eher die niedrigen Einkommen bevorzugt würden. Wir sind aufgrund der Debatte davon ausgegangen, dass man die Projekterweiterung Agglo-Kids aufnehmen möchte und wir haben hier gesagt, dass wir im Budget wieder entscheiden würden. Die Fr. 50'000 sind jetzt im Budget, weil wir sonst bei dem Projekt Agglo-Kids nicht mitmachen können.

Oskar Mathis (L20)

Der Mittagstisch Biregg ist als Projektbeitrag im Budget. Weil es von Eltern geführt wird, läuft es nicht unter Lohnkosten, sondern sie bekommen einen Beitrag. Bei einer Kürzung hätten wir Fr. 3'000 zuwenig, um den Mittagstisch ein Jahr lang durchzuführen.

Beim Verein Kinderbetreuung handelt es sich um eine objektbezogene Vereinsfinanzierung, bei der pro Jahr ein fixer Beitrag geleistet wird. Es ist eine Mischfinanzierung von privater Trägerschaft und Beitrag von der öffentlichen Hand und hier soll eine Beitragserhöhung stattfinden.

Wenn man die Horwer Angebote behalten möchte, muss man von den zur Kürzung beantragten Fr. 62'900, Fr. 13'000 bzw. Fr. 12'900 korrigieren.

Was die Debatte der damaligen Einwohnerratssitzung betrifft, fühle ich mich ein wenig missverstanden. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass man das überregional organisieren muss, bin aber davon ausgegangen, dass in etwa die gleiche Anzahl an Plätzen bleibt und dass es im Prinzip ein Nullsummenspiel gibt. Ich bin jetzt überrascht, dass das so ansteigt und von dem her sehe ich mich an den Auftrag gebunden, den der Einwohnerrat Ihnen gegeben hat, zumindest was das diesjährige Budget betrifft.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Ich stelle den Antrag, die Fr. 50'000 für das Projekt Agglo-Kids zu streichen. Das Modell scheint nicht ausgereift zu sein, denn es darf nicht sein, dass nur wenige davon profitieren nach dem Motto "wer zuerst kommt, mahlt zuerst". Das wäre unprofessionell und unsozial. Bevor für das Projekt Geld gesprochen wird, sollte es uns einmal im Einwohnerrat vorgestellt werden.

Heinz Sigrist (FDP)

Wieviele auswärtige Kinder sind in Horw, wo ist der Ertrag und wieviele Horwer Kinder werden auswärts betreut?

Franz Krieger (CVP)

In Horw können z.Zt. 23 Kinder davon profitieren, mit Agglo-Kids kann die Anzahl Plätze erhöht werden, in der Sternschnuppe wären es dann zehn und im Frohheim sechs. Wir hatten damals die auswärts platzierten Kinder im B+A aufgeführt. die Zahl hat sich in

Oskar Mathis (L20)

Regelung vorhanden ist.

Das Projekt ist nicht unsozial, sondern man erweitert ein Angebot, an dem ein grosser Bedarf vorhanden ist. Es stehen dann mehr Plätze zur Verfügung und man muss weniger schnell der Schnellste sein.

Beatrice Heeb-Wagner (L20)

Abstimmungen zu 540.00.365.00 Beiträge an private Institutionen Kinderbetreuung:

Brigitte Germann-Arnold (L20)

Gegenüberstellung Antrag Heinz Sigrist und Antrag Gemeinderat:

Antrag Heinz Sigrist: Der Betrag von Fr. 247'900 wird um Fr. 50'000 (für das Projekt Agglo-Kids) auf Fr. 197'900 reduziert.	15 Stimmen
Antrag Gemeinderat: Die Position wird mit Fr. 247'900 budgetiert.	8 Stimmen

Gegenüberstellung Antrag Heinz Sigrist und Antrag GPK:

Antrag Heinz Sigrist: Der Betrag von Fr. 247'900 wird um Fr. 50'000 (für das Projekt Agglo-Kids) auf Fr. 197'900 reduziert.	18 Stimmen
Antrag GPK: Der Betrag von Fr. 247'900 wird um Fr. 62'900 reduziert und wie im Vorjahr mit Fr. 185'000 budgetiert.	2 Stimmen

Die Position wird neu mit Fr. 197'900 budgetiert.

581 Gesetzliche Fürsorge, ab S. 57

Ruedi Meier (FDP)

Der Ertrag der Verwandtenbeiträge ergibt zusammen den kleinen Betrag von Fr. 385'000. Ich fordere den Gemeinderat auf alles zu unternehmen, um den gesetzlichen Rahmen der Verwandtenunterstützung voll auszuschöpfen. Ich bin sicher, dass damit die Erträge verbessert werden können.

Wir halten uns grundsätzlich an die SKOS-Richtlinien. Die Verwandtenunterstützung kann auch nur in auf- und absteigender Linie geltend gemacht werden, der Handlungsspielraum ist somit begrenzt.

Oskar Mathis (L20)

580.00.365.02 Mahlzeitendienst Pro Senectute, S. 57

Ruedi Meier (FDP)

Ist die Position neu und was beinhaltet sie?

Das ist eine Auswirkung des NFA, da der Bund den Beitrag von Fr. 3.00, den er an den Mahlzeitendienst bezahlt hat, gestrichen hat. Der Mahlzeitendienst ist für ältere Personen, die dadurch länger zu Hause wohnen bleiben können und der eine gesunde Ernährung gewährleistet. Wir sind in einem Verbund mit Kriens und Luzern, in dem Pro Senectute die Dienstleistung sicherstellt.

Oskar Mathis (L20)

581.07 Flüchtlinge, S. 59

Ruedi Meier (FDP)

Haben wir in Horw Flüchtlinge oder Asylanten oder beides?

Durch das neue Ausländer- und Flüchtlingsgesetz hat der Kanton, da sich der Bund von der Finanzierung zurückzieht, geregelt, dass nach zehn Jahren die Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und alle anderen in diesem Aufenthaltsstatus lebenden Personen, von der Gemeinde übernommen werden müssen. Bisher hat der Kanton das eigenständig

Oskar Mathis (L20)

auch wenn nötig, Sozialhilfe leisten.

715.00.434.01 Kanalisations-Betriebsgebühren Siedlungsentwässerung, S. 66

Der Gemeinderat sieht vor, ab Sommer 2008 die Betriebsgebühren um 20 Rp. auf Fr. 1.50 zu erhöhen. Die GPK stellt den Antrag, dass nur um 10 Rp. erhöht wird. Ab dem Zeitpunkt, wo der GEP umgesetzt wird, werden die Gebühren wahrscheinlich um wesentlich mehr angepasst werden müssen als von 10 Rp. auf 20 Rp. Im Moment haben wir aber im Bereich Abwasser noch relativ viel Rückstellungen, ca. 6 Mio. bis 8 Mio. Franken. Man sollte die Gebührenerhöhung erst vornehmen, wenn man auch eine Grundlage hat. Dann kann auch berechnet werden, wie hoch die Gebühren sein müssen, der Betrag von 20 Rp. ist willkürlich festgelegt worden. Der Betrag soll um Fr. 50'000 von Fr. 1'434'000 auf Fr. 1'384'000 reduziert werden.

Thomas Zemp (CVP)

Der GEP muss umgesetzt, die Gebühren erhöht werden. Wir haben die Strategie gewählt, um 20 Rp. zu erhöhen, beim Wasser um 10 Rp. Wir sind in der Erarbeitung von einem B+A an das Parlament, im Moment wird eine Situationsanalyse gemacht. Wir sind daran, einen Vorschlag zu machen, wie man den GEP in der geforderten Zeit umsetzen kann. Es ist vorgesehen, dass der B+A im Juni vorgelegt wird, dann haben wir die Grundlage und man kann der Bevölkerung sagen, warum die Gebühren nach oben gehen.

Manuela Bernasconi (CVP)

Abstimmung:

Antrag GPK zu 715.00.434.01 Kanalisations-Betriebsgebühren (Siedlungsentwässerung):

Der Betrag wird um Fr. 50'000 von Fr. 1'434'000 auf Fr. 1'384'000 reduziert.

Der Reduktion wird mit 20:6 Stimmen zugestimmt.

Brigitte Germann-Arnold (L20)

Abwasserbeseitigung ist eine Spezialfinanzierung und das hat zur Folge, dass sich Position 715.00.480.00 Entnahme Spezialfinanzierung auch entsprechend verändert. Auf das Ergebnis der laufenden Rechnung hat es aber keinen Einfluss.

Thomas Zemp (CVP)

Gegen die Korrektur der Position 715.00.480.00 Entnahme Spezialfinanzierung um Fr. 50'000 von Fr. 29'400 auf Fr. 79'400 wird nicht opponiert.

Brigitte Germann-Arnold (L20)

Rückkommen 620.02.314.00 Baulicher Unterhalt Werkhof durch Dritte, S. 61

Gleichzeitig mit der Fenstersanierung beim Fassadenteil der bestehenden Werkhofbüros soll auch die Fassade gedämmt werden. Wir raten dem Gemeinderat dringend, dass auch im Sockelbereich, also bis ca. 30 cm in den Boden isoliert wird. Die budgetierten Fr. 68'000 basieren auf einer Schätzung, vielleicht wird der Betrag Fr. 72'000 sein, vielleicht reichen auch die Fr. 68'000. Es ist aber sehr wichtig, dass man der Isolierung bauphysikalisch Beachtung schenkt, weil die Konsequenz bei Nichtausführung um ein x-faches teurer wäre, als jetzt evtl. gebraucht würde.

Roger Jenni (FDP)

770.00.309.00 Übriger Personalaufwand (Naturschutz), S. 68

Wurde vergessen, den Aufwand zu budgetieren oder gibt es den nicht?

Janez Stare (CVP)

Es gab im letzten Jahr ein Änderung, die Entschädigung erfolgt durch den Kanton.

Manuela Bernasconi (CVP)

900.00.400.10 Ertrag des laufenden Jahres (Gemeindesteuern), S. 72

Die GPK beantragt eine Steuersenkung von 1/10 und eine Korrektur der Position auf Fr. 34'200'000 statt Fr. 35'000'000. Die wirtschaftliche Entwicklung ist positiv. Wenn man die Steuererträge der vergangenen Jahre anschaut stellt man fest, dass der bud-

Thomas Zemp (CVP)

getierte Betrag immer wesentlich unter dem tatsächlich eingenommenen Betrag war. Seit dem Jahr 2000 im Schnitt 7 % Mehreinnahmen, das entspricht 20 Mio. Franken. Das ist eine Grundlage, dass man ein wenig optimistischer budgetieren dürfte. Weiter kann man feststellen, dass wir in Horw eine rege Bautätigkeit haben, das wird unserem Steuersubstrat guttun. Wir können feststellen, dass das Verwaltungsvermögen bereits sehr gut abgeschrieben ist, die Gemeinde damit über beträchtliche Stille Reserven verfügt. Weiter haben wir ein Eigenkapital von 9 Mio. Franken, Stand 31.12.2006. Sollte der Fall eintreffen, dass die optimistischere Budgetierung nicht zutreffen würde, haben wir genug Reserven, um über mehrere Jahre den tieferen Steuerfuss beizubehalten. Es ist an der Zeit, ein positives und optimistisches Zeichen zu setzen.

Es ist nicht der einzige Antrag, bei dem man auf der Einnahmenseite anfängt, herumzuschrauben. Das Budget würde mit den Vorschlägen und deren Annahmen richtiggehend frisiert. Wenn man die Steuersenkung konsequent durchziehen will, müsste man beim Ertrag auf 34 Mio. Franken runter. Es werden da Fr. 200'000 mehr, dort Fr. 100'000 mehr budgetiert und am Schluss hat man sieben- achthunderttausend Franken einfach so aus dem Hut gezaubert. Damit ist das Budget absichtlich und mit vollem Bewusstsein, entgegen aller Prognosen von den Finanz- und Steuerexperten der Gemeinde, verfälscht. Schon bald wird man dann wieder über ein Defizit jammern und dann sollte man an die folgenden Punkte denken:

- Wenn man dann die Defizite hat, werden die, die jetzt eine Steuersenkung propagieren und sagen, wir müssen dafür ja nicht sparen, plötzlich wieder Sparpakete fordern. Sparpakete werden die Attraktivität der Gemeinde aber verringern.
- Ich erinnere an den Beschluss von vorher, wenn man die Kinderbetreuungsangebote weiter reduziert, haben wir nachher vielleicht keinen gesunden Mittelstand mehr, der nach Horw ziehen möchte, weil in den umliegenden Gemeinden die Angebote viel besser sind. Wegen ein paar hundert Franken, die ein Mittelständischer sparen kann, zieht er nicht nach Horw.
- Wir müssen auch mehr Geld für die Verschuldung aufwenden.
- Das Hauptargument sind aber die bestehenden Unsicherheiten. Der neue Finanzausgleich, die neue Aufgabenteilung, Finanzreform 08, überall hat man vorläufige Zahlen und wir wissen nicht, in welche Richtung sich die entwickeln.

Zum Verbrauch vom Eigenkapital: Keine Firma, die vernünftig denkt, verbraucht in den guten Zeiten ihr Eigenkapital mit einem absichtlich frisierten Businessplan. Behalten Sie einen vernünftigen und seriösen Weitblick.

Auch die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die Steuern um 1/10 zu senken, die Gründe wurden von Thomas Zemp bereits gesagt. Eine Steuersenkung ist nicht fahrlässig, sondern mutig.

Auch die CVP-Fraktion beantragt eine Steuersenkung um 1/10. Herrn Durrer möchte ich entgegenen, dass die Rechnungslegung der öffentlichen Hand nicht vergleichbar ist mit der der Privatwirtschaft. Es gibt einige entscheidende Unterschiede, u.a. sind die Verwendung und die Definition vom Eigenkapital ganz anders. Wir können Eigenkapital praktisch nur abbauen, indem wir Defizit schreiben. Das ist aber nicht die Meinung, sondern das Eigenkapital ist die Versicherung, wenn die Steuereinnahmen nicht so eingehen, wie sie jetzt budgetiert würden. In den vergangenen Jahren haben wir bis 7 % mehr Steuererträge gehabt, es kann sein, dass es nächstes Jahr nicht so ist, es gibt ja gewisse Sondersteuern, die nicht so berechenbar sind. Wenn wir in den nächsten Jahren Defizite von 1.5 Mio Franken zu Lasten vom Eigenkapital hätten, könnten wir 6 Jahre auf Eigenkapital zurückgreifen. Wir haben auch nicht den Auftrag, Gewinn zu schreiben wie in der Privatwirtschaft, die Gemeinde hat den Auftrag, nicht mehr Geld

Konrad Durrer (LZO)

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

von den Bürgern zu nehmen, als sie für ihre Aufgaben auch wirklich benötigt. Bei der Tagesbetreuung haben wir den B+A von damals heute wieder bekräftigt. Es wird nicht gekürzt, sondern wir haben der Erhöhung nicht zugestimmt.

Herrn Durrer möchte ich entgegnen, dass man bei einem Budget im Wesentlichen Schätzzahlen hat. Eine Basis ist da, aber man schätzt die Veränderung. Die Zahlen im Budget sind nicht sakrosankt und richtig, natürlich können diese verändert werden und das machen wir ja auch. Sie beschwören alle schlimmen Fälle herauf, sprechen von Sparpaket, von Verschleuderung von Eigenkapital usw. Wenn wir jetzt von 1/20 auf 1/10 möchten, dann kostet 1/20 1 Mio. Franken. Setzen Sie das einmal in die Beziehung vom Eigenkapital aber auch zu anderen Zahlen. Dann werden auch Sie erkennen, dass Ihr Antrag allen Grundlagen entbehrt.

Alwin Larcher (SVP)

Das zusätzliche 1/20 kostet tatsächlich 1 Mio. Franken aber wir sind der Meinung, dass man Fr. 700'000 durch eine optimistischere Budgetierung kompensiert. Als Grundlage haben wir die Zahlen der letzten 7 Jahre, die eine deutliche Sprache sprechen. Wir sehen darin massive Abweichungen, nicht immer am gleichen Ort, weil es gerade im Bereich der Sondersteuern sehr schwierig ist, zu budgetieren. Aber wenn man die Zahlen sieht, geht es um Millionenbeträge, die zuviel an Steuern eingenommen wurden.

Thomas Zemp (CVP)

Gerade in wirtschaftlich guten Zeiten wird in der Privatwirtschaft reinvestiert, es wird aber auch ein Polster für schlechte Zeiten angelegt. Wenn jetzt zitiert wird, dass das Eigenkapital eine Reserve für schlechte Steuerertragsjahre ist, ist nicht die Meinung, im Voraus defizitär zu budgetieren. Zum Votum von Herrn Larcher, es ist richtig, eine Bilanz zu frisieren ist strafbar, aber bei 5 Jahren ohne positiven Rechnungsabschluss haben wir auch ein Problem.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Es wurde jetzt mehrmals das Eigenkapital von 9 Mio. Franken als Puffer erwähnt. Man könne jetzt etwas beschliessen und wenn das Ergebnis dann schlechter ist, könne man halt vom Eigenkapital zehren. Unsere Generation hat nicht das Privileg, das Eigenkapital anzuknabbern und allenfalls aufzubauchen. Auch die nachfolgende Generation hat ein Anrecht darauf, dass gewisse Reserven vorhanden sind.

Urs Hediger (CVP)

Jede Generation hat Anrecht, dass ein Puffer vorhanden ist, man darf aber nicht vergessen, dass der Puffer durch diese Generation angehäuft wurde. Wir haben das bezahlt und jetzt das Recht, mit einem gewissen Risiko zu budgetieren und den Puffer auch allenfalls zu brauchen. Es geht aber nicht darum, dass wir so budgetieren, dass das Eigenkapital auf einen Schlag weg ist und ich pflichte dem Gemeindeammann bei, wenn er sagt, man darf auch nicht zum Voraus ein massives Defizit budgetieren. Es ist aber eine Versicherung, auf die man zurückgreifen kann, sollte die optimistischere Budgetierung nicht eintreffen. Es scheint auch ein Missverständnis beim Begriff Eigenkapital. Das ist ja nicht etwas, was bei der Bank gehortet wird. Sie sagen, man müsse in guten Zeiten Reserven anlegen. Wir haben selbst in schlechten Zeiten Reserven gebildet.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Der Gemeindeammann hat etwas nicht formuliert. Das Ziel muss ja sein, über 5 Jahre eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Wir haben in den letzten 7 Jahren eine gute Rechnung gehabt, da hätte uns der Regierungsstatthalter ja auch rügen müssen, weil wir das Ziel nicht erfüllt haben. Wir kompensieren jetzt nur das, was wir zuviel eingenommen haben.

Roger Jenni (FDP)

Es geht darum, wieviel Defizit man auffangen kann. Fr. 500'000 sind mit der vorge-

Konrad Durrer (L20)

schlagenen Steuersenkung budgetiert. Mit der zusätzlichen Steuersenkung kommen wir auf 1.5 Mio. Franken, wenn man nicht einfach optimistisch budgetiert. Dann muss man daran denken, das auch immer noch Gemeinderatskredit dazukommt, den man immer aus Sondersteuern, vielleicht mit den Reserven, ausgleichen konnte. Auch wenn der Gemeinderat da zurückhaltend ist, aber trotzdem tätig sein möchte, kommt dort auch wieder 1 Mio. Franken zusammen, dann sind wir bei 2.5 Mio. Franken Defizit, die man, wenn man ehrlich ist, aufführen müsste. Das ist unverantwortlich.

Wenn Sie die Zahlen vom Gemeinderat nicht gesehen hätten und genau die Zahlen hätten, wie sie die GPK vorschlägt, würden Sie dann genau gleich reden, würden Sie dann auch sagen, wir würden fahrlässig daran herumschrauben und wir nehmen dem Gemeinderat den Handlungsspielraum? Wir haben den Vorschlag vom Gemeinderat und die Mehrheit vom Einwohnerrat sieht das optimistischer. Einfach zu sagen, die Zahlen vom Gemeinderat sind sakrosankt und wir machen da etwas Fahrlässiges oder bringen mutwillig etwas in Gefahr, ist nicht angebracht.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ja, ich glaube, ich käme auch dann zu dem Schluss. Bei der Grundstückgewinnsteuer geht der Gemeinderat davon aus, dass man 5 % mehr Steueraufkommen hat, wenn wir die Zahlen von der GPK nehmen, sind das 16 %. Bei der Handänderungssteuer geht der Gemeinderat auch schon von optimistischen 14 % aus, beim Antrag der GPK sind es 26 %. Es leuchtet nicht ein, dass die Steuern von einem auf das andere Jahr so nach oben gehen.

Konrad Durrer (L2O)

Abstimmung:

Antrag GPK zu 900.00.400.10 Ertrag des laufenden Jahres (Gemeindesteuern):
Der Ertrag wird auf 34.2 Mio. festgesetzt.

Dem Antrag wird mit 19:7 Stimmen zugestimmt.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

900.00.400.16 Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen (Gemeindesteuern), S. 72

Die GPK stellt den Antrag, den Betrag von Fr. 700'000 auf Fr. 800'000 zu erhöhen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag GPK zu 900.00.400.16 Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen (Gemeindesteuern): Der Betrag wird um Fr. 100'000 von Fr. 700'000 auf Fr. 800'000 erhöht.

Dem Antrag wird mit 20:6 Stimmen zugestimmt.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

901.00.403.01 Grundstückgewinnsteuern (Andere Steuern), S. 72

Die GPK stellt den Antrag, den Betrag von Fr. 2'250'000 auf Fr. 2'500'000 zu erhöhen.

Thomas Zemp (CVP)

Das Steueraufkommen, dass wir 2007 für die 3.5 Mio. Franken Einnahmen gebraucht haben, ist 4.3 Mio. Franken gewesen. Der Antrag vom Gemeinderat würde ein Steueraufkommen von 4.5 Mio. Franken benötigen, eine Steigerung von 5 %. Mit dem Antrag der GPK käme man auf 5 Mio. Franken, das wäre eine Steigerung von 16 % bei der Grundstückgewinnsteuer. Ich halte das nicht für realistisch.

Konrad Durrer (L2O)

Grundstückgewinnsteuern steigen oder sinken nicht einfach, das ist sehr fallbezogen. In der Rechnung 2006 sind es 8.36 Mio. Franken gewesen.

Thomas Zemp (CVP)

2005 sind es aber nur 3.7 Mio. Franken und 2004 nur 4.5 Mio. Franken gewesen.

Konrad Durrer (L2O)

Man soll das Ei nicht verkaufen, bevor es gelegt ist. In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt, vorsichtig zu bleiben und nicht einfach den Ertrag heraufzusetzen.

Jörg Stalder (L2O)

Man muss das in der Summe sehen. In der Summe hat der Gemeinderat mit der Budgetierung im Schnitt 7% daneben gelegen, zusammengezählt in den letzten 7 Jahren um 20 Mio. Franken. Es spielt gar keine grosse Rolle, wo man die Erträge anhebt, die Vergangenheit hat einfach gezeigt, dass wir optimistischer sein können und das sind die Fr. 700'000, die wir jetzt nach Gutdünken bei verschiedenen Positionen mehr budgetieren. Ob die dann in der einen oder anderen Positionen anfallen, ist letztendlich gleich.

Thomas Zemp (CVP)

Wenn man das jetzt einfach vermischt und sagt, wir hätten 7 % daneben budgetiert, dann ist das wohl von der Zahlenkombination her richtig, man muss aber fairerweise sagen, es gibt die laufenden Steuern mit den Nachträgen und es gibt die Sondersteuern. Wenn man jetzt noch berücksichtigt, dass der Kanton ja auch das Verhältnis verändert hat, wie kann er sich denn erlauben, nachher noch über mehrere Jahre eine Durchschnittsabweichung ausweisen zu wollen, die mit der Vergangenheit sofort hinkt und mit der Zukunft auch hinkt, weil es aufgrund der Motionen und Petitionen, die im Grossen Rat hängig sind, wieder Änderungen geben kann.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Abstimmung:

Antrag GPK zu 901.00.403.01 Grundstückgewinnsteuern (Andere Steuern):
Der Betrag wird um Fr. 250'000 von Fr. 2'250'000 auf Fr. 2'500'000 erhöht.
Dem Antrag wird mit 19:6 Stimmen zugestimmt.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

901.00.404.00 Handänderungssteuern (Andere Steuern), S. 72

Die GPK stellt den Antrag, den Betrag von Fr. 1'200'000 auf Fr. 1'325'000 zu erhöhen.

Thomas Zemp (CVP)

Auch hier ist es so, dass die Steigerung, die der Gemeinderat vorsieht bereits 14 % beim Aufkommen sind, beim Antrag der GPK wären das 26 %, die grösste Zahl, um die man erhöhen will.

Konrad Durrer (L2O)

Abstimmung:

Antrag GPK zu 901.00.404.00 Handänderungssteuern (Andere Steuern):
Der Betrag wird um Fr. 125'000 von Fr. 1'200'000 auf Fr. 1'325'000 erhöht.
Dem Antrag wird mit 19:6 Stimmen zugestimmt.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

901.00.405.01 Erbschafts- und Schenkungssteuern (Andere Steuern), S. 72

Die GPK stellt den Antrag, den Betrag von Fr. 350'000 auf Fr. 375'000 zu erhöhen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag GPK zu 901.00.405.01 Erbschafts- und Schenkungssteuern (Andere Steuern):
Der Betrag wird um Fr. 25'000 von Fr. 350'000 auf Fr. 375'000 erhöht.
Dem Antrag wird mit 19:6 Stimmen zugestimmt.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

5. Fragestunde

anschliessend Fortsetzung mit Traktandum 4, B+A Nr. 1354 Budget 2008

Rückkommen 341.00.434.00 Benützungsgebühren (Sportgebäude Seefeld), S. 51
Gemäss Budgetverantwortlichen sind die Fr. 15'000 Ertrag einen Annahme. Wir haben seinerzeit mit dem B+A zu dem Sportgebäude Seefeld ein Nutzungskonzept verlangt, in dem auch die Gebührenordnung enthalten ist. Dieses haben wir bis heute noch nicht erhalten und ich bitte den Gemeinderat, das Nutzungskonzept in absehbarer Zeit vorzulegen.

Ruedi Meier (FDP)

Über das Nutzungskonzept kann ich jetzt keine Auskunft geben. Bei den Fr. 15'000 handelt es sich um Mieteinnahmen von fremden, nicht ortsansässigen Vereinen für die Benützung von Plätzen und Garderoben. Der Betrag ist eine Annahme, da noch keine Erfahrungszahlen vorliegen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

940.00.323.00 Zinsen für Depotgelder (Kapitaldienst), S. 73

Die GPK hat den Antrag nicht an der Sitzung besprochen, sondern im Zirkulationsverfahren im Nachhinein. Wir haben beim B+A Nr. 1353 beschlossen, dass der Fond Pensionskasse Gemeinderat nicht mehr verzinst wird, budgetiert sind aber 2.5 % Verzinsung. Darum stellen wir den Antrag, dass der Betrag von Fr. 35'600 auf Fr. 10'600 reduziert wird.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag GPK zu 940.00.323.00 Zinsen für Depotgelder (Kapitaldienst):
Der Betrag wird um Fr. 25'000 von Fr. 35'600 auf Fr. 10'600 reduziert.
Dem Antrag wird mit 21:0 Stimmen zugestimmt.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

941.10.424.00 Buchgewinn (Übrige Liegenschaften):

Wir hatten im letzten Jahr bereits den Betrag von Fr. 550'00 für Landverkauf im Budget. Ist das Zufall, weil es sich um ein Grundstück handelt, das genau gleich viel Ertrag bringt oder handelt es sich um das im letzten Jahr budgetierte Grundstück? Wenn ja, wieso wurde es nicht verkauft oder ist es sicher, dass es 2008 verkauft wird?

Robert Odermatt (SVP)

Der Betrag von Fr. 550'000 ist aus dem Finanz- und Aufgabenplan. Wir haben keine konkreten Verkaufsabsichten, die den Betrag bekräftigen. Dadurch, dass gleichzeitig zusätzliche Abschreibungen budgetiert sind, ist es auch nicht erfolgswirksam. Beim Grundstück Nr. 1917 finden in den nächsten Tagen Verhandlungen statt und sollten bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (Personalaufwand), S. 80

Die L2O-Fraktion stellt den Antrag, die Lohnsummenanpassung gleich wie beim Kanton vorzunehmen. Der Betrag würde sich um ca. Fr 80'614 erhöhen.

Heiri Schwegler (L2O)

Die Soziallasten würden sich auch entsprechend erhöhen.

Heinz Sigrist (FDP)

Zu den Fr. 80'000 muss man noch die Sozialversicherungsbeiträge rechnen.

Franz Krieger (CVP)

Am besten wäre der Antrag auf Seite 7 anzubringen, aber es ist schwierig die Anpassung für alle Konten zu rechnen.

Heiri Schwegler (L2O)

Es ist einfacher, den Betrag bei der Artengliederung zu sprechen. Auf 0.5 % Lohnsummenanpassung muss man ca. 12 % Sozialleistungen kalkulieren.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Abstimmung:

Antrag L2O zu 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (Personalaufwand):
Die Lohnsumme wird um Fr. 80'600 erhöht.
Der Antrag wird mit 6:19 Stimmen abgelehnt.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Investitionsrechnung, ab S. 85

Wir sind der Meinung, dass aufgrund der Transparenz ein B+A gemacht werden soll, wenn ein Kredit in der Grössenordnung von Fr. 500'000 überschritten wird. Wenn man das Konto Nr. 620.00.501.11 Spissenstrasse anschaut, wurden 2007 Fr. 700'000 bewilligt. Das Projekt konnte nicht realisiert werden und jetzt werden noch einmal Fr. 600'000 bewilligt. Wer kann am Schluss noch sagen, wieviel Kredit gesprochen wurde? Zusammengezählt sind es 1.3 Mio. Franken, man ist aber nie davon ausgegangen, dass es 1.3 Mio. Franken kosten wird, sondern ca. Fr. 800'000. Wenn ein B+A erstellt wird weiss man genau, was bewilligt wird. Es ist wie ein Vorhaben, das sich u.U. über mehrere Jahre erstreckt und dann ist es Voraussetzung, einen B+A zu machen resp. Sonderkredit zu verlangen, wenn ein gewisser Betrag überschritten wird.

Thomas Zemp (CVP)

620.00.501.11 Spissenstrasse, S. 86

Die gesamten Baukosten betragen Fr. 780'000. Im Budget 2007 sind Fr. 700'000, wieso sind im Budget 2008 noch einmal Fr. 600'000 nötig?

Jörg Stalder (L2O)

In den letzten Jahren wurde ein Buchungswechsel vorgenommen. Früher wurde eine Position in der Investitionsrechnung im Budget gesprochen, mit separatem B+A oder im Rahmen der Budgetbehandlung, und man hat in der Rechnung den ganzen Betrag gesehen. Buchhalterisch wurde der entsprechende Betrag in die Bilanz übertragen und in der Schlussabrechnung eine zusätzliche Aktivierung vorgenommen oder eine Desinvestition, wenn zuviel bilanziert worden ist. Von der Methode ist man weggekommen, weil es für die Kennzahlen verwirrend war und zu falschen Aussagen führte. Bei der Spissenstrasse zieht es sich jetzt über den Jahreswechsel hinaus. Sie sehen im Kommentar, dass man mit Kosten von Fr. 780'000 rechnet. Von den Fr. 700'000, die im Voranschlag 2007 aufgeführt sind, hat man Fr. 180'000 gebraucht und 2008 werden noch Fr. 600'000 benötigt.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Bei den Kosten für die Spissenstrasse wurde die Rückvergütung durch die Grundeigentümer nicht aufgeführt. Diese wird im Jahr 2009 berücksichtigt, wenn das Projekt abgeschlossen ist. Die Investitionskosten für die Gemeinde Horw belaufen sich lediglich auf 25 % von Fr. 780'000.

Roger Jenni (FDP)

Der Gemeindeammann geht davon aus, man habe Fr. 780'000 bewilligt. Wenn die Bauabrechnung vorliegt und das Projekt kostet 1 Mio. Franken, haben wir dann eine Kostenüberschreitung oder nicht? Fakt ist, dass der Einwohnerrat einmal Fr. 600'000 und einmal Fr. 700'000 bewilligt hat. Es kann doch nicht sein, dass die bewilligte Summe im Kommentar steht. Das ist auch der Grund warum man sagt, dass bei mehrjährigen Projekten ein Sonderkredit nötig ist.

Thomas Zemp (CVP)

Die Beträge, die 2007 gesprochen, aber nicht gebraucht wurden, sind verfallen. Damit die Strasse fertiggestellt werden kann, wird im Budget mitgeteilt, dass 2007 nur ein Teilbetrag gebraucht wurde und 2008 noch Fr. 600'000 benötigt werden. In der Schlussabrechnung wird das auch ersichtlich sein und es ist keinesfalls so, dass es eine Kumulation gibt und jetzt 1.3 Mio Franken zur Verfügung stehen. Im Übrigen ist es so, dass solche Kredite schon immer im Budget waren, neu ist nur, dass die für das

Manuela Bernasconi
(CVP)

neue Jahr nötigen Beträge wieder ausgewiesen werden. Bei einem Perimeterverfahren kann es zu Verzögerungen kommen und in diesem Fall ist es so, dass auch die Grundeigentümer darauf achten, dass die Strasse kostengünstig gebaut wird.

Bei den Sonderkrediten funktioniert es mit dem Kreditverfall, wir haben aber ein Problem bei mehrjährigen Projekten. Wir haben im letzten Jahr Fr. 700'000 in der Annahme bewilligt, es koste auch soviel. Jetzt kostet es schon Fr. 780'000. Wenn wir heute den Fr. 600'000 zustimmen, wieviel Kredit haben wir bewilligt? An welchem Kredit wird die Bauabrechnung gemessen? An Fr. 700'000, an Fr. 780'000, an 1.3 Mio Franken?

Thomas Zemp (CVP)

Es gibt Projekte, da ist vorgesehen, dass diese in einem Jahr abgerechnet werden. Es gibt aber auch viele Umstände, die es anders kommen lassen und dann ist es ganz schwierig, im Vorjahr bereits zu sehen, ob man es schafft oder nicht schafft. Sie müssen mir dann aber erklären, wie der Gemeinderat und die Verwaltung noch handlungsfähig sein kann. Wir werden dann dermassen träge, dass innert nützlicher Frist gar nichts mehr realisiert werden kann.

Manuela Bernasconi (CVP)

Das Bauvorhaben wird nicht geändert, die Kosten müssen nicht geschätzt werden, es muss nicht anders abgerechnet werden, das Einzige, was man gerne hätte, ist ein A4-Blatt mit den Kosten, dem Zeitrahmen und wo B+A draufsteht. Das Problem wäre mit sehr wenig Mehraufwand gelöst.

Heiri Niederberger (CVP)

Auch das Budget ist ein B+A und wenn es so ist, dass ein A4-Blatt zusammen mit dem Budget bewilligt wird, dann mache ich das gern. Bei der Debatte von dem ganzen Jahr 2007 ist das aber mitnichten so. Wir haben ganze Dossier abgegeben und meistens ist noch nachgefordert worden, was natürlich Ihr Recht ist. Wenn es so einfach geht, ist es aber kein Problem.

Manuela Bernasconi (CVP)

Das Budget ist kein B+A der um die Belange der Investition in der Sache geht, sondern lediglich materiell um den Betrag. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass in der Investitionsrechnung Budgetpositionen sind mit Beträgen von 1 Mio. Franken, einige Projekte weniger, einige etwas mehr. Wenn die BVK dann gefragt hat, was das für Projekte sind, hätte man das auf Plänen aufzeigen können. Als man wusste, dass man in eine Budgetsitzung geht, ist man nicht im Stande gewesen, uns einen Plan vorzulegen. Man hat uns etwas zu dem Projekt erzählt, zu dem im Budget 1 Mio. Franken bewilligt werden sollen.

Roger Jenni (FDP)

Das Geschäft, das Sie jetzt ansprechen, ist nicht ganz glücklich gelaufen, wir haben aber versucht, es nachher zu korrigieren. Ich habe Ihnen persönlich gesagt, wir hätten ein Break machen und die Pläne holen sollen. Dies wäre bedeutend einfacher gewesen, als über etwas zu reden, das ohne Pläne gar nicht verstanden werden kann. Das haben wir auch nachgeholt. Ich möchte vom Einwohnerrat noch hören, warum etwas, das immer so gehandhabt wurde, plötzlich nicht mehr geht. Bei einjährigen Projekten sollte man doch wie bis anhin bis 1.7 Mio. Franken im Budget haben können. Ich sehe nicht, auf welcher Grundlage das plötzlich auf Fr. 500'000 heruntergeschraubt werden soll.

Manuela Bernasconi (CVP)

In der Vergangenheit war es auch schon so, dass in einem Nachsatz stand: Dem Einwohnerrat wird ein entsprechender B+A vorgelegt. Es muss ja nur eine Grundsatzklärung sein, warum und wieso der Betrag budgetiert ist. Das heisst ja nicht, dass wir das Geld absprechen, wir möchten nur wissen, worum es geht.

Heinz Sigrist (FDP)

Wenn das die Praxis ist, muss uns der Gemeindeammann vielleicht einmal aufzeigen, wo das so gemacht wurde. Ich habe in den letzten Budgets nicht viele Beträge gefunden, wo das so bewilligt wurde. Das Problem zeigt sich jetzt auch am Beispiel Spissenstrasse, ganz klar ein mehrjähriges Projekt, wo 75 % zurückerstattet werden. Wenn wir keinen B+A haben, wo das aufgeführt ist, wer denkt in 2 Jahren daran, dass das Geld noch zurückkommen muss, wenn es noch nicht eingegangen ist? Ohne B+A verlieren wir die Kostenkontrolle.

Thomas Zemp (CVP)

Die Mehrjährigkeit ist jetzt richtig, im Vorjahr wurde aber in der Annahme budgetiert, dass das Projekt Spissenstrasse Anfang des Jahres begonnen und bis Ende Jahr abgerechnet sein wird. Im Kommentar steht, dass der Baubeginn im Herbst 2007 erfolgt, d.h. es kann im Jahr 2007 nicht mehr abgerechnet werden. Aufgrund der neuen Buchungsmodalität kann kein Kreditübertrag gemacht werden, aber aus dem Text geht klar hervor, dass es nicht 1.3 Mio. Franken sind, sondern im Voranschlag 2007 sind Fr. 700'000 gesprochen worden. Im diesjährigen Kommentar ist erklärt, wir sind näher an der Ausführung, dass die Baukosten Fr. 780'000 betragen werden. Für das Jahr 2008 wird noch ein Kredit von Fr. 600'000 benötigt. Die Budgets aus der Vergangenheit habe ich nicht da, ich kann Ihnen aber sicher 10 Beispiele aus den letzten 6-7 Jahren nennen, wo es im Budget heisst: Mit Annahme des Voranschlages gilt dieser Budgetkredit als beschlossen. Die andere Aussage, mit einem separaten B+A, hatten wir in der Vergangenheit ebenfalls. Beim Kommentar ist es individuell. Es kann sein, dass es nur 1/2 Seite Text ist, dieses Jahr haben wir z.B. einen Kommentar mit einem Bild, auf jeden Fall wird informiert, um was für ein Projekt es sich handelt und um was es geht. Im Normalfall kann man das im gleichen Jahr abschliessen, die GPK hat auch jederzeit die Möglichkeit der Kontoinsicht.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Ich erinnere an das Projekt Sanierung der Kanalisation und Wasserleitung Schulhausstrasse. Da haben wir einen separaten B+A bekommen, der Betrag war unter 1 Mio. Franken, ist problemlos bewilligt und unterstützt worden, man hat gewusst, um was es geht. In der BVK haben wir die Aufgabe, Bauprojekte zu prüfen und wenn man die Unterlagen nicht hat, um das Projekt objektiv zu beurteilen, macht das skeptisch. Daraus entsteht die Forderung nach einem B+A. Der Rat vertritt das Volk und muss wissen, was gebaut wird. Wie soll man hinter etwas stehen, wenn man gar nicht recht weiss, was realisiert werden soll.

Roger Jenni (FDP)

715.00.501.42 Entlastungskanal Allmend, S. 87
715.00.501.45 Mischwasserleitung Zihlmattweg, S. 87
715.00.506.01 Sanierung Abwasserpumpwerke, S. 87
Zu diesen Positionen sollte ein B+A vorgelegt werden.

Ruedi Meier (FDP)

Das ist auch der Antrag der BVK, auch meines Wissens haben wir nicht so hohe Beträge im Budget ohne B+A bewilligt. Bei der Position 715.00.501.45 Mischwasserleitung Zihlmattweg, mit einem budgetierten Betrag von 1 Mio. Franken hat sich für die BVK ein missliches Informationsmanko ergeben und auch andere politische Grundsatzfragen aufgeworfen. Wir sind in einer Zusatzsitzung noch einmal informiert worden, es wurde uns der hier aufgehängte Plan präsentiert, an dem ich die Problematik aufzeige. Wir haben einen GEP, der in der Position Biregg bis Luzern grundsätzlich Mischwasserleitungen vorsieht. Dass die Leitung neu geführt werden muss, hängt zusammen mit den Realisierungen der Bahnumlegung und dem Stadionumbau. Es ist ein Projekt, das zusammen mit der Stadt Luzern realisiert wird. Bei der Stadt Luzern geht das relativ lapidar durch, sie hat Pauschalbudgetposten und das wird nicht weiter hinterfragt. Luzern wird etwa den gleichen Kostenanteil haben, weil die Stadt auch Nutzniesser der Leitun-

Roger Jenni (FDP)

gen ist. Uns wurde ein Blatt nachgeliefert, das aufzeigt, dass flächenmässig 75 % Trennsystem und nur 25 % Mischsystem ist. Die 25 % sind überall dort, wo Siedlungen sind, wenn Sie die anderen 75 % anschauen, hat es Flächen, die nicht einmal in der Bauzone sind. Es kam dann die Frage auf, ob es Sinn macht, dort ein Trennsystem zu machen. Das hätte zur Folge, dass man die Leitung anders planen muss und es wurde gesagt, das mache keinen Sinn, man habe Mischsystem in der Strasse und das zu ändern, würde schwierig. Wenn man irgendwann vom Misch- auf das Trennsystem gehen möchte, sollte man das wenigstens im Grundsatz hinterfragen. Man konnte uns nicht darüber Auskunft geben, ob dies geschehen ist. Man hat uns lediglich gesagt, dass das nicht gehe, man hätte das schon ewig so gehabt und es würde so bleiben. Als wir dann diskutiert haben, dass man das in dem Teilstück schon vorsehen könnte, weil an der Strasse in den nächsten 20 Jahren nichts mehr gemacht werde und man dann irgendwann weitermachen und das weiter anschliessen könne, hat man dann plötzlich gesagt, dass man in der Strasse Trennsystem hätte, dass die Strassenentwässerung durch eine separate Leitung abgeführt wird. Auf der einen Seite haben Sie ein Trennsystem und auf der anderen Seite erklären Sie uns, dass ein Trennsystem keinen Sinn mache, weil das im GEP nicht vorgesehen sei. Die BVK macht Ihnen beliebt, dass ein separater B+A verlangt wird, der auch prüfen soll, ob man ein Trennsystem machen kann. Möglicherweise ist ein Trennsystem nicht realisierbar, weil die Kostenfolge zu hoch ist, es wäre aber angebracht, sich Gedanken darüber zu machen. Ergänzend hat uns die Gemeinde dann gesagt, es sei nicht möglich einen B+A zu machen, es sei projektiert und die Stadt wolle anfangen. Als nach konkreten Plänen von der Stadt gefragt wurde, hiess es nein. Ich nehme an, die Stadt fängt erst an, wenn sie auch die Pläne hat. Demzufolge läuft auch nichts davon, wenn man noch bis Februar oder März mit dem Bericht und Antrag kommt. Wenn die BVK eine faktisch saubere Grundlage hat, kann man das Projekt auch objektiv beurteilt werden. Dazu waren wir nicht im Stande, weil wir die Auskunft nicht bekommen haben und die Fakten nur sehr dürftig sind. Ich würde mich deshalb freuen, wenn Sie unserem Antrag folgen.

Wir haben da eigentlich zwei Probleme. Einerseits den Antrag für die Mischwasserleitung, andererseits die Ausführungen von Roger Jenni, die das Instrument GEP hinterfragen. Ich erinnere Sie daran, dass die Gemeinde Horw 1.8 Mio. Franken ausgegeben hat, damit man diese Pläne hat und wir halten uns an die Pläne. Man hat damals gut überlegt, es standen Ingenieure dahinter, wo Trennsystem und wo Mischsystem ist. Wir hatten Ihnen das zur Kenntnis gegeben, es ist mir bewusst, dass zu der Zeit noch nicht alle hier im Einwohnerrat waren, und es hat damals niemand gesagt, man müsse irgendwo mehr Trennsystem haben oder auf 100 % Trennsystem gehen. In der Biregg ist relativ viel Mischsystem, es gibt verschiedene Ursachen, warum das so ist. Wenn man so ein Projekt macht, wird das natürlich immer wieder überdacht, auch jetzt wurde das geprüft. Wenn Sie mir aber den Auftrag geben, den ganzen GEP zu überdenken und noch einmal neu zu machen, dann sieht das natürlich wieder ganz anders aus. Bei der Mischwasserleitung Zihlmattweg ist es so, dass dort verschiedene Probleme zusammengekommen sind, das hat zu einer Strategiesitzung geführt, an der man überlegt hat, was das Beste wäre. Wir haben versucht, das in den Kommissionssitzungen der BVK und GPK zu erklären, was scheinbar nicht gelungen ist. Es ist so, dass die Stadt das Projekt mit uns geplant hat, weil es aber Stadtboden ist, hat Luzern die Oberheit, obwohl wir auch in der Projektleitung sind. Das ist ein typisches Werk von Zusammenarbeit und wo man versucht, Synergien zu nutzen. Wir haben mit der Stadt verhandelt und ich kann Ihnen garantieren, wenn wir einen Alleingang machen, kostet uns das viel mehr als 1 Mio. Franken. Das glauben Sie mir heute nicht, aber das ist so. Von daher ist es eine gute Sache, dass man zusammen mit der Stadt die Mischwasserleitung geplant hat, wir wissen ja auch alle, dass auf der Allmend sehr viel passieren wird. Wir müssen ja eine gewisse Garantie haben, dass man nicht alle paar Jahre wieder Leitungen um-

Manuela Bernasconi
(CVP)

legen muss. Man hat da eine optimale Lösung gefunden, mit der man auch noch gewisse Optimierungen für eine Entlastung in das Rückhaltebecken vornehmen kann. Für uns ist es ein Projekt, das sehr sorgfältig besprochen wurde. Bevor man in die Planung gehen kann muss man selbstverständlich abwarten, bis die Budgetrunden durch sind. Es ist aber eigentlich so gedacht, dass nächstes Jahr sehr zügig realisiert wird, weil die Allmendplanung auch einen gewissen Druck gibt. Bei der Tieferlegung der Zentralbahn, das Projekt gibt am meisten Druck, muss man mit der Leitung sowieso weg und von daher wäre ich sehr froh, wenn Sie wenigstens das Geschäft so bewilligen.

Ich habe nicht gesagt, dass wir am Trennsystem festhalten, aber wir möchten, dass es geprüft wird. Es ist für uns nicht feststellbar, was allenfalls die Mehrkosten von einem Trennsystem wären und ob dieses Sinn macht oder nicht. Damit man die Gewissheit hat, was vernünftig ist, dort zu realisieren, erwartet die BVK in einem B+A.

Roger Jenni (FDP)

Ein Beispiel aus der Vergangenheit: Vor 4 oder 5 Jahren wurde der Umbau für das Altersheim bewilligt. Wie bei diesem Projekt wurden auch damals Fachspezialisten beigezogen und es hiess, eine Dementstation sei nicht notwendig. Vier Jahre später heisst es, eine Dementstation werde gebraucht und man denkt heute schon daran, dass diese allenfalls noch einmal weiter ausgebaut werden kann. Das heisst, die gleichen Spezialisten sind zu neuen Erkenntnissen gekommen. Wenn man den Formulierungen der Gemeinderätin folgt heisst das, man darf nie zu neuen Erkenntnissen kommen.

Man muss noch einmal eine Lagebeurteilung machen. Auf der einen Seite macht die Stadt etwas und wir zahlen dazu. Das Projekt läuft bereits und ich möchte es auch nicht stoppen. Auf der anderen Seite ist es gut, dass die BVK den Ball aufgenommen hat und die Diskussion angeregt hat. In einem Nebensatz von Roger Jenni habe ich gehört, dass die Strasse sowieso eine Strassenentwässerung hat und dass man die Entwässerung etwas grösser dimensionieren könnte und dann die Möglichkeit von einem Trennwassersystem hat. Jetzt ist die Frage, ob das noch in das Projekt einfliesst und ob das erhebliche Mehrkosten erzeugt. Ein Trennsystem wäre wünschenswert, nicht zu jedem Preis, aber es scheint eine verlockende Lösung zu sein. Wenn es so ist, dass der Gemeinderat sagen kann, ja es ist erkannt und zu einem geringen Mehrpreis werden wir das berücksichtigen, könnte man das so laufen lassen. Sonst stellt sich natürlich die Frage, ob man nicht aufgrund von einem B+A und der ausgewiesenen Mehrkosten entscheiden müsste, ob es uns das wert ist oder nicht. Das ist wieder ein Beispiel, wenn man einen B+A gebracht hätte, hätte man vorher diskutiert und ich meine auch, es wird wieder ein Beispiel von einem mehrjährigen Projekt sein.

Thomas Zemp (CVP)

Die Anforderungen sind relativ komplex und ich glaube es ist nicht möglich, dass der Gemeinderat jetzt spontan sagen kann, wir machen das oder wir machen das nicht. Darum kommen wir ja mit dem Antrag, einen B+A zu verlangen, dass der Gemeinderat das mit Fachspezialisten hinterfragen kann, ob es sinnvoll ist, so eine Idee zu verfolgen oder nicht. Eine Prüfung wäre innert 2-3 Monaten realisierbar und bis dahin ist noch keine Bahn gebaut, bis dann steht das Stadion noch nicht und so lange muss die Stadt Zeit haben, bis das objektiv beurteilt werden konnte.

Roger Jenni (FDP)

Dieses Jahr wurden die Leitungen im Grünegg ersetzt und man hat kein Trennsystem verlegt, weil wir uns an den GEP gehalten haben. Ich möchte noch ergänzen, dass ich nie gesagt habe, man solle den GEP nie ändern. Für mich ist der GEP ähnlich wie ein Ortsplan, wo man von einer Richtzeit von ca. 15 Jahren ausgeht. Das heisst aber nicht, dass man nie etwas ändert, wir haben ja bei der Ortsplanung auch zwischendurch Teilrevisionen gemacht. Der GEP ist aber noch keine 5 Jahre alt, da kann man ihn ja nicht

Manuela Bernasconi (CVP)

schon anzweifeln. Die Schwierigkeit, die Thomas Zemp erwähnt hat ist, dass man bis anhin das Trennsystem nicht vorgesehen hat. Ich kann Ihnen wohl einen B+A für das Teilstück, das jetzt gebaut wird unterbreiten. Die Leitung für ein Trennsystem würde wahrscheinlich einiges kosten und die nächsten 20 Jahre wird sich da oben wahrscheinlich nichts ändern und dann hat man in ein Leerrohr investiert, was man nachher eigentlich nicht braucht.

An der Grüneggstrasse ist lediglich ein Stück zur Entlastung saniert worden, weil dort der Rohrdurchmesser zu klein war und weil man dort oben Probleme hatte. Aber das hat mit dem Grundgedanken, ob ein Trennsystem eingeführt werden kann oder nicht, gar nichts zu tun. Nach dem aktuellen Baugesetz ist jeder Grundeigentümer verpflichtet, das Meteorwasser separat zu führen, man muss sickerfähige Vorplatzbeläge haben, man muss die Kanalisation separat führen, überall Kontrollschächte haben usw. Es gibt x Häuser, die das bereits bis an die Grundstücksgrenze haben. Dann kommt es in ein Mischsystem, weil kein anderes System zur Verfügung steht. Es heisst, man soll eine gewisse Vorreiterrolle leben und wenn man die Baustelle schon einmal hat, soll man den Gedanken aufnehmen und das prüfen, ob es realisierbar ist oder nicht. Es bleibt ja der Vorbehalt vom Kosten- Nutzenverhältnis.

Roger Jenni (FDP)

Gewisse Anträge werden auch durch uns unterstützt.

Thomas Zemp (CVP)

Auf der einen Seite dürfen wir Zahlen ändern, auf der anderen Seite bringen wir Anmerkungen an. Was ist der Unterschied? Das Zweite, ich kann die Problematik um die Mischwasserleitung Zihlmattweg nachvollziehen. Ist es möglich, dass das Ganze z.B. an die BVK zu delegieren, damit diese darüber entscheiden kann?

Heiri Schwegler (L2O)

Wir sind in baufachlicher Hinsicht die zuständige Kommission. So ein Projekt hat aber zum einen auch finanzielle Konsequenzen, die von der GPK angeschaut werden müssen, zum anderen politische Grundsatzentscheide. Da wären wir, nur als Fachleute, die Falschen, die beurteilen müssten ob es Sinn macht, die Leitung zu machen oder nicht. Überlassen Sie das dem Rat und geben Sie diesbezüglich keine Kompetenzen ab.

Roger Jenni (FDP)

Bei der Position 715.00.506.01 Sanierung Abwasserpumpwerke macht ein B+A nur bedingt Sinn. Es handelt sich dort vor allem um steuerungstechnische Dinge. Wenn wir das vorgelegt bekommen, unsere Kommission hätte ihre liebe Mühe. Das ist eine Budgetposition, wo wir uns haben erklären lassen, dass sie sinnvoll ist und ich glaube, dass wir dort mit einem B+A nicht viel weiter kommen werden. Hingegen ist zu unterstützen, dass wir beim Entlastungskanal Allmend und der Mischwasserleitung Zihlmattweg einen B+A erhalten.

Ist das eine Anmerkung? Textlich haben wir ja nichts abgeändert.

Heiri Schwegler (L2O)

An den Zahlen wird nichts geändert, wir stimmen über den Antrag ab, ob ein B+A vom Gemeinderat verlangt werden soll oder nicht.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

Man hat nicht über Misch- und Trennsystem diskutiert, sondern über den B+A. Ich möchte, dass über die Position 715.00.501.42 ein B+A vorgelegt wird und über die drei Positionen abgestimmt wird, dann können wir mit der Budgetberatung weitermachen.

Ruedi Meier (FDP)

Ich muss erwähnen, dass das auch ein Antrag der GPK ist. Der Entlastungskanal liegt ja nördlich von Horw und ist wahrscheinlich für die Abführung von Krienser Wasser. Per se verstehe ich nicht, warum wir den bauen und warum wir den zahlen müssen. Die Meinung ist, den Budgetkredit, vorbehältlich eines genehmigten B+A, zu bewilligen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Ruedi Meier, der GPK und der BVK:

Zum Budgetkredit der Investitionsrechnung Konto Nr. 715.00.501.42 Entlastungskanal Allmend, muss vom Gemeinderat ein Bericht und Antrag vorgelegt werden.

Dem Antrag wird mit 26:0 Stimmen zugestimmt.

Antrag von Ruedi Meier und der BVK:

Zum Budgetkredit der Investitionsrechnung Konto Nr. 715.00.501.45 Mischwasserleitung Zihlmattweg, muss vom Gemeinderat ein Bericht und Antrag vorgelegt werden.

Dem Antrag wird mit 26:0 Stimmen zugestimmt.

715.00.506.01 Sanierung Abwasserpumpwerke (Siedlungsentwässerung), S. 87

Bei der Position sind wir ebenfalls der gleichen Meinung wie Herr Meier und stellen auch den Antrag, dass ein B+A vorgelegt werden muss. Das muss kein dicker B+A sein, es geht um das Grundsätzliche. Es geht jetzt um die drei Hauptpumpwerke, es ist wahrscheinlich der erste Schritt einer Sanierungswelle und wir möchten auch gerne sehen, wie es weitergeht. Es ist wichtig, dass wir möglichst rasch Massnahmen aus dem GEP auf dem Tisch haben und da habe ich den Eindruck, dass man u.U. vielleicht auch grössere Pakete beschliessen kann im Rahmen der einzelnen B+A.

Abstimmung:

Antrag von Ruedi Meier und der GPK:

Zum Budgetkredit der Investitionsrechnung Konto Nr. 715.00.506.01 Sanierung Abwasserpumpwerke, muss vom Gemeinderat ein Bericht und Antrag vorgelegt werden.

Dem Antrag wird mit 17:2 Stimmen zugestimmt.

862.00.503.00 Holzschnitzelanlage Fernheizwerk, S. 88

Die GPK stellt den Antrag den Betrag von Fr. 300'000 auf Fr. 290'000 zu reduzieren, so wie es im B+A Nr. 1338 bewilligt wurde.

Abstimmung:

Antrag GPK zu 301 862.00.503.00 Holzschnitzelanlage Fernheizwerk:
Der Betrag wird um Fr. 10'000 von Fr. 300'000 auf Fr. 290'000 reduziert.

Der Antrag wird mit 25:0 Stimmen angenommen.

Anhang II, S. 93

Bei den Abschreibungen 2008 mit Satz von 8 % sind Fr. 570'000 aufgeführt. Unten steht 990.00.331.00 Beschluss Gemeinderat Fr. 625'000. Warum sind da Fr. 55'000 mehr?

Der Entscheid vom Gemeinderat ist anlässlich der 1. Lesung Budget gefallen, anschliessend gab es noch eine Korrektur und dann ist das nicht mehr angepasst worden. Ich ergänze, dass wir vom effektiven Anlagebestand per 01.01.2008 abschreiben.

Abstimmung:

Punkt 1

Der Jahresplan wird zur Kenntnis genommen.

Der Jahresplan wird mit 26:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Thomas Zemp (CVP)

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Thomas Zemp (CVP)

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Ruedi Meier (FDP)

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Brigitte Germann-
Arnold (L2O)

Punkt 2

Dem Voranschlag 2008 der Laufenden Rechnung und die Investitionsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 84'164'000 und einem Ertrag von Fr. 83'482'500 (Defizit Fr. 681'500)

resp. Ausgaben von Fr. 11'314'000 und Einnahmen von Fr. 1'952'000

wird zugestimmt.

Dem Voranschlag 2008 wird mit 21:6 Stimmen zugestimmt.

Zur Abstimmung über den Steuerfuss erwarte ich einen Antrag, der ist bis jetzt noch bei 1.65 Einheiten.

Konrad Durrer (L20)

Ich stelle den Antrag, dass der Steuerfuss neu auf 1.6 Einheiten festgelegt wird.

Robert Odermatt (SVP)

Die GPK stellt den Antrag, den Steuerfuss auf 1.6 Einheiten festzulegen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Brigitte Germann-Arnold (L20)

Punkt 3 Steuerfuss

Antrag Gemeinderat: Der Steuerfuss wird neu auf 1.65 Einheiten festgelegt.	3 Stimmen
Antrag GPK und Robert Odermatt: Der Steuerfuss wird neu auf 1.6 Einheiten festgelegt.	20 Stimmen

Punkt 4

Der Gemeinderat wird ermächtigt, das erforderliche Fremdkapital zu beschaffen.
Der Ermächtigung wird mit 21:0 Stimmen zugestimmt.

Punkt 6

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Budget der Einwohnergemeinde sowie der Steuerfestsetzung zuzustimmen.
Der Empfehlung wird mit 20:6 Stimmen zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Mit 21:6 Stimmen wird dem Bericht und Antrag Nr. 1354 Budget 2008 zugestimmt.

6. Dringliches Postulat Nr. 596/2007 von Roger Jenni, FDP: Öffnungszeiten der Läden im Dezember 2007

Das Grundsatzproblem können Sie dem Postulat entnehmen. Die Anliegen vom Postulat sind in der Zwischenzeit erfüllt. Nach Eintreffen des Postulats und Empfehlung an die Migros, ein Wiedererwägungsgesuch zu stellen, ging alles ganz schnell. Die Läden dürfen offen behalten werden, die Antwort liegt schriftlich vor. Ich mache Ihnen beliebt, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben mit der Anmerkung, in Zukunft Genehmigungen dieser Art nicht lediglich einem Amtsstellenleiter zu überlassen, sondern einen Gesamtgemeinderatsentscheid zu treffen.

Roger Jenni (FDP)

Die Dringlichkeit ist unbestritten. Als kleine Korrektur möchte ich noch anbringen, dass keine Entscheidungen von einem Einzelnen gefällt werden, sondern es ist so, dass der Gemeinderat jeweils im Dezember nach Rücksprache mit dem Gewerbeverein und IG Horw Zentrum entscheidet, welche Sonntagsverkäufe in Frage kommen. Gleichzeitig haben wir Abklärungen getroffen und bei etwa 30 Läden angefragt, ob sie öffnen möchten. Sieben haben gesagt eher ja, die grosse Mehrheit hat gesagt eher nein. Wir hoffen, dass wir das für das nächste Jahr rechtzeitig klarstellen und bekanntgeben können, an welchen Sonntagen geöffnet ist. Der Gemeinderat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Gegen die Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats wird nicht opponiert.

Brigitte Germann-
Arnold (LZO)

7. Postulat Nr. 589/2007 von Heinz Sigrist, FDP, und Mitunterzeichnenden: Anpassung der Parkgebühren entlang der Kantonsstrasse

In der Stadt Luzern muss man sonntags, zumindest in den Quartieren wie Winkelried usw. die Parkuhren nicht bedienen. Das Gebiet ist ein ähnliches wie in Horw, Wohngebiet mit Gewerbe. Im Winkel Horw am Sonntag Parkgebühren zu erheben, ist korrekt. Es leuchtet aber nicht ein, warum die Parkplätze am Kirchweg sonntags nicht bewirtschaftet werden, jedoch an der Kantonsstrasse. Wenn auf die Parkgebühren am Sonntag verzichtet wird, werden die Anwohner entlastet, die evtl. am Sonntag Besuch bekommen, aber auch die Kunden des Gastgewerbes. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Heinz Sigrist (FDP)

Wir haben verschiedene Regelungen, z.B. dass die Parkplätze beim alten Gemeindehausplatz, Kantonsstrasse, Felmis und Winkel täglich gebührenpflichtig sind, im Gegensatz zu allen anderen, wo nur werktags Gebühren erhoben werden. Für das Gewerbe ist es erfreulich, dass entlang der Strasse mindestens unter der Woche Parkplätze zur Verfügung stehen. Wir haben in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass gerade an der Kantonsstrasse die Tendenz da ist, dass über das Wochenende parkiert wird, wenn keine Gebühren erhoben werden. Es gab auch Leute, die das Auto abgestellt haben und dann mit einem Car verreist sind. Wir meinen, dass mit der jetzigen Situation gerade die Restaurationsbetriebe, Kioske, Bäckereien froh sind, wenn ihre Kundschaft einen Parkplatz zur Verfügung hat. Die vorhandene Lösung hat sich bewährt, es sind nur wenige Reklamationen eingegangen. Um auch am Wochenende die Parkierungssituation zu gewähren, ist der Gemeinderat nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass sonntags die Parkplätze nicht stark besetzt sind. Es ist auch nicht plausibel, dass das Parkieren am Kirchweg gratis ist und an der Kantonsstrasse nicht. Es ist auch nicht logisch, dass die Parkplätze im Winkel sonntags bewirtschaftet werden, im Seefeld hingegen nicht. Es gilt auch nicht das Argument, dass das am Sonntag als Park+Ride genutzt wird, um in die Stadt zu kommen. Es gibt vielleicht Einzelne, die das nutzen, aber das ist ja auch gut so. Wir würden nichts verlieren, wenn man am Sonntag gratis parkieren könnte, wie das in der Stadt auch an vielen Orten möglich ist.

Heinz Sigrist (FDP)

Ich schliesse mich dem Vorredner an, möchte aber nicht ganz ausser Acht lassen was der Gemeinderat gesagt hat, dass es möglicherweise ein Problem mit Dauerparkierern

Robert Odermatt
(SVP)

geben könnte. Im Moment wissen wir das aber nicht und wenn dann in einigen Monaten das Problem auftauchen sollte, dann können wir immer noch auf den Entscheid zurückkommen. In dem Sinn bitte ich Sie, das Postulat uneingeschränkt zu überweisen.

Ich bin auch dafür, das Postulat zu überweisen, am Sonntag sollten keine Parkgebühren bezahlt werden müssen.

Josef Meier (SVP)

Beim Parkplatz Winkel ist ein Restaurant, das bei Konsumation die Parkgebühren zurückerstattet. Wenn Sie das mit anderen Restaurants in Horw gleichstellen wollen, würden diese das vielleicht auch begrüssen. Demzufolge kann ich der Argumentation vom Gemeinderat nicht folgen.

Roger Jenni (FDP)

In der Stadt Luzern sind die wichtigsten Parkplätze gebührenpflichtig. Da besteht die Gefahr, dass die Auswärtigen von Nidwalden, Obwalden usw. in Horw parkieren und dann in die Stadt gehen. In der Stadt sind 90 % der Parkplätze gebührenpflichtig, die wenigen nicht gebührenpflichtigen sind in der blauen Zone.

Franz Krieger (CVP)

Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen und ergänzen, dass es auch bei einem FCL-Match Gerangel geben wird, sobald bemerkt wird, dass man in Horw gratis parkieren kann. Auch dem Gewerbe nützt ein Parkplatz nur, wenn er nicht den ganzen Tag besetzt ist. Aus umweltschutztechnischen Überlegungen dürften gar keine Gratisparkplätze angeboten werden. Mit der heutigen Lösung, bei der die ersten 30 Minuten gratis sind, hat man wirklich den Fünfer und das Weggli.

Jörg Stalder (LZO)

Auch bevor die Parkplätze bewirtschaftet wurden, war Horw nicht mit parkenden Autos überlastet. Auswärtige werden kaum in Horw parkieren, man müsste von der Autobahn abfahren, man hat im Obergrund ein Park+Ride, bei der Allmend hat man einen grossen Parkplatz, demzufolge ist das der kürzere Weg um in die Stadt zu kommen, als in Horw zu parkieren. Beim einem FCL-Match gibt es, selbst als Horw noch gebührenfreie Parkplätze hatte, höchstens bis zur Waldegg Probleme.

Roger Jenni (FDP)

Das Argument der Dauerparkierer trifft für einen Sonntag nicht zu, in Luzern sind nicht jeden Sonntag die Geschäfte offen. Bei einem FCL-Match kann es sein, dass Einzelne in Horw parkieren, aber wir sprechen immer von Einzelfällen. Auch wenn wir sonntags keine Parkgebühren erheben, deswegen sind die Parkplätze nicht überfüllt.

Heinz Sigrist (FDP)

Ich sehe das Problem eher bei einem FCL-Match. Wenn Sie in Horw Gratisparkplätze mit einer guten Anbindung an die Linie 20 anbieten, haben Sie mit Garantie den Dorfkern voller Autos. Zusätzlich hätte man noch den Suchverkehr, wenn das 3-fache an Autofahrern, die einen Platz finden können, einen Parkplatz sucht. Man kann einmal versuchen, die Parkplätze freizugeben, muss aber auch den Mut haben zu reagieren wenn man sieht, dass es nicht klappt. Da müssten Sie dann aber auch Hand bieten um z.B. eine Parkzeitbeschränkung zu machen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Seit der Pilatusmarkt da ist, der x gebührenpflichtige Parkplätze hat, müssen wir laufend Leute abwehren, die auf dem grossen Besucherparkplatz parkieren, um in den 5 Minuten entfernten Pilatusmarkt zu laufen. Sobald die Leute merken, dass es Gratisparkplätze gibt, werden diese genutzt.

Franz Krieger (CVP)

Die Matche des FCL finden in der Regel samstagsnachmittags oder -abends statt, es gibt Mittwochsspiele und im Winter gibt es zwei oder drei Matche, die an einem Sonntagnachmittag stattfinden. Es ist also kein massgebendes Beispiel, dass man nicht dafür sein kann, Parkplätze nicht zu bewirtschaften.

Roger Jenni (FDP)

Ein Dauerparkierer kann ja nur ein Anwohner oder ein Gast sein. Ein Anwohner wird einen Platz reserviert haben, was würde er sonst unter der Woche mit dem Auto machen? Ein Gast soll doch gratis parkieren können. Ich glaube nicht, dass wir so ein wahnsinniges Verkehrsaufkommen haben werden. Probieren wir es doch einmal, wenn es dann nicht klappt, müssen wir den Mut haben und es wieder zurückbuchstabieren.

Heinz Sigrist (FDP)

An den Wochenenden finden auch oft Messen statt, an denen die Besucher gerne Parkplätze benutzen, für die sie nicht zahlen müssen.

Konrad Durrer (L2O)

Auch Carunternehmen werden feststellen, dass ihre Kunden in Horw gratis parkieren können, wenn sie einen Sonntagsausflug anbieten.

Jörg Stalder (L2O)

Suchverkehr würde sicher nach Horw kommen, auch während der LUGA würde es zu Problemen kommen. Die Regelung im Winkel ist wegen der Nachfrage anders als im Seefeld. Im Winkel wurde festgestellt, dass viele Quartierbewohner, die keine Garage haben usw. dort gratis parkieren, darum musste man reagieren. Ich bitte Sie, das Postulat nicht entgegenzunehmen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Verschiedene Votanten sagen, dass sie bereit sind, die ursprüngliche Lösung wieder zu akzeptieren, wenn es nicht funktioniert. Ich frage den Postulant ob er bereit ist, das Postulat minim abzuändern, und zwar würde der letzte Satz heissen: "... die Parkgebühren entlang der Kantonsstrasse auf die Werkstage, vorerst während einer Versuchsdauer von sechs Monaten beschränkt werden können." So würden Sie auch zum Ausdruck bringen, dass das noch keine definitive Lösung sein muss und es ist die Chance für eine Versuchszeit.

Robert Odermatt (SVP)

Ja, ich bin einverstanden.

Heinz Sigrist (FDP)

Abstimmung:
Das Postulat wird mit 14:13 Stimmen überwiesen.

Brigitte Germann-Arnold (L2O)

8. Dringliche Interpellation Nr. 542/2007 von Roger Jenni, FDP: Baumallee entlang der neuen Dorfstrasse

Ich ziehe die dringliche Interpellation zurück. Es ist bedauerlich, dass Sachen, die in der Fragestunde immer wieder gebracht wurden keine Wirkung zeigen, das zeigt auch das Beispiel von Erhard Kälin mit dem Thema "Briefkästen". Die Fragen meiner Interpellation haben sich beantwortet, nach deren Eingang wurde mit der Anpflanzung der Bäume begonnen. Es freut mich, dass ich vielleicht das Zünglein an der Waage war, dass der Gewerbeverein noch zur Konstruktion für seine Weihnachtsbeleuchtung kommt.

Roger Jenni (FDP)

9. Interpellation von Urs Hediger, CVP, und Mitunterzeichnenden: Fremdbelegung Horwerhalle

In Horw verfügen wir über sehr gute Infrastrukturen, die mit grossem Aufwand erstellt und bestens unterhalten werden. Dies auch zu günstigen Konditionen, welche den Ver-

Urs Hediger (CVP)

einen auch ermöglichen, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Ich kenne Situationen in anderen Gemeinden, wo dies von der Infrastruktur und den finanziellen Entschädigungen her anders aussieht. Wir dürfen hoffen und annehmen, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird.

Im Juni 2002 wurde die Horwerhalle nach ihrem Umbau sowie erfolgtem Erweiterungsbau eröffnet. Es war für die Sportvereine klar, dass dieses Angebot sicher auch zu einer grösseren Nachfrage führen wird. Nun sind 5 Jahre vergangen und an der Zeit, einmal eine Standortbestimmung vorzunehmen, ob der vorhandene Zustand für alle befriedigend ist.

Durch meine frühere Funktion als Juniorentainer bei den Handballern kenne ich jene Situationen im täglichen Engagement in der Horwerhalle. Die Vereine sind es auch gewohnt, flexibel zu sein und zu improvisieren. Zur Hallensituation erlebte ich es so, dass Hallen umdisponiert wurden, vielfach auch kurzfristig, so dass Vorbereitungen zum Training jeweils über den Haufen geworfen wurden. Beim absoluten Super-GAU fand ich bei Trainingsbeginn sämtliche Hallen besetzt vor. Von Vereinstrainern und Sportlehrern war über solche Situationen immer ein gewisser Unmut zu bemerken und ich versuchte, dieses Thema einmal konkret anzugehen.

Mir geht es um eine rein sachliche Diskussion, um abzuwägen oder auch zu definieren, in welchen Bereichen man aus Sicht der Gemeinde sensibler reagieren könnte oder soll, und ob allenfalls andere Prioritäten gesetzt werden müssten. Aus diversen Gesprächen mit zuständigen Personen konnte ich "zwischen den Zeilen" erkennen, dass ein gewisser Anreiz bestehen würde, Hallen fremdzuvermieten, um hier entsprechende Einnahmen generieren zu können. Hier wäre dann aus meiner Sicht bereits ein grosses Konfliktpotenzial vorhanden.

Ich habe in mühsamer Arbeit versucht, Daten zusammenzutragen, um die entsprechenden Belegungen auch dokumentieren und anhand von 2 Folien auch präsentieren zu können. Ich möchte hier generell unterscheiden zwischen Belegungen am Wochenende und an Werktagen. Die Wochenendbelegungen sind für mich eher sekundär. Es ist richtig, dass die Horwerhalle entsprechend ausgelastet ist. Obwohl es auch gerade für Vereinsverantwortliche schwierig ist, z.B. eine Vorbereitung der 2. Saisonhälfte zu planen, da ja dann jeweils schon Monate zuvor die Termine vielfach gesetzt sind und man dann nur noch schwerlich und mühsam entsprechende Termine finden kann. Mein Fokus zielt vielmehr auf die Wochentage, an denen neben den Vereinen auch die Schulen tangiert werden.

Ich möchte den Gemeinderat bitten, wieder vermehrt zu versuchen, prioritär die Interessen und Bedürfnisse der Schulen und Sportvereine wahrzunehmen, d.h. dass z.B. bei Wochenendbelegungen gewisse Freiräume behalten werden oder jene Vereine, welche mehrheitlich die Horwerhalle benutzen, frühzeitig und vielleicht von der Gemeinde her mit in die Planung einbezogen werden. Wochentagbelegungen sollten sehr restriktiv gehandhabt werden und wenn nötig, dann vielleicht eher auf wärmere Jahreszeiten ausweichen. Auch wäre es wünschenswert, dass man für Aufbauarbeiten klare Grenzen setzt und sich die Veranstaltungen nach den Begebenheiten, d.h. Belegungen der Schulen und Vereine richten müssen und nicht umgekehrt.

Gerade auch deshalb, weil wir ja alle wissen, dass wir uns, aber auch vor allem unsere Jugend sich zuwenig bewegt und daher die Gesundheit generell darunter leidet. Geben wir unserer Jugend diesen Bewegungsraum, geben wir aber auch den engagierten und motivierten Funktionären und Personen um diesen Bereich herum die erforder-

liche Unterstützung, ohne diese immer wieder unnötig einzuschränken. In diesem Zusammenhang hoffe ich dann auch, dass der Gemeinderat einen konkreten Vorstoss oder Antrag der Sportvereine um Erweiterung der Hallenöffnungszeiten unter der Woche genau prüft, um dann hoffentlich zu ermöglichen, die beschränkten Hallenkapazitäten auf die Bedürfnisse der Vereine abzustimmen und somit das gewünschte und erforderliche Hallenangebot erweitert werden kann.

Es hiess einmal: "Eine Halle für alle." Gerade die mobile Infrastruktur an der zentralen Lage ist nicht nur für Horwer Vereine interessant, auch Auswärtige fragen uns gerne an. Vielfach werden Reservationen für grosse Veranstaltungen bereits ein bis zwei Jahre im Voraus gebucht, manchmal sogar auf Reserve, was uns auch stark verärgert. Es passiert sogar, dass Horwer Vereine fingierte Reservationsdaten platzieren. Zu den sechs Fragen, die der Interpellant gestellt hat:

1. Wir haben keine Kriterien für die Veranstaltungsbewilligungen aber wir schauen, ob es sich um wiederkehrende Veranstaltungen handelt, ob es ein ortsansässiger Verein ist, welches ist das Belegungsdatum, wie ist die Grösse, entspricht es der Vorstellung der Auslastung im Verhältnis zur Halle usw.
2. Nein, es gibt keine maximale Belegungsgrenze. Es sind rund drei bis vier Grossveranstaltungen im Jahr. Es können dann der Schulsport oder Trainingseinheiten ausfallen, der Freitag ist für Grossveranstaltungen aber eher die Ausnahme. Vielleicht gibt es aber die Möglichkeit, dass an so einem Tag die Vereine einmal z.B. auf das Seefeld oder den Vita Parcours evtl. sogar auf eine andere Turnhalle ausweichen.
3. Wie zu Frage 1. erklärt, gibt es keine Bewilligungskriterien.
4. Durch die funktionelle Einrichtung der Horwerhalle sollte die Einrichtzeit kürzer ausfallen. Es gibt Vereine, die nicht viele Hilfskräfte haben, um den Raum einzurichten, die kommen gerne am Freitag Mittag oder Freitag Nachmittag. Dort müssen wir uns überlegen, ab welchem Zeitpunkt bezahlt werden muss oder ob man das so legen kann, dass der Schul- und Vereinssport noch stattfinden kann.
5. Der Internetservice wird sehr rege benutzt, wir können aber nicht sofort sehen, um welche Intensität der Belegung es sich handelt, es bedarf dann den Rückfragen wie Aufbau- Abbaupzeit usw.
6. In der Ferienzeit findet während drei Wochen einerseits die Reinigung statt und andererseits beziehen die Hauswarte ihre Ferien. Gemäss der Benützungsverordnung der Horwerhalle werden die Räume in den Sommerferien nur in Ausnahmefällen vermietet. Sportvereine, ausser der Handballverein sowie im kleinen Rahmen der Volleyballverein, haben bis heute noch nie den Wunsch geäussert, die Halle auch während den Schulferien zu benützen. In der Zwischenzeit ist dem Handballverein aber kommuniziert worden, dass die Benützung während den Schulferien möglich ist, ausgenommen die Horwerhalle während den ersten drei Sommerferienwochen.

Abschliessend kann ich sagen, dass wir versuchen, die Belegung zu optimieren und dass wir Hand bieten, um auch in den Sommerferien nach Lösungen zu suchen. Trotzdem muss man aber daran erinnern, dass die Horwerhalle für alle zur Verfügung stehen sollte.

Ich danke dem Gemeinderat für die Ausführungen und dafür, dass er das Problem erkannt hat. Es ist mir darum gegangen, einmal eine Standortbestimmung zu machen und für gewisse Themen zu sensibilisieren. Für die Belegung während den Schulferien hat man einen Systemwechsel vorgenommen und da gab es ein Kommunikationsproblem. Vereine hätten die Ferienbelegung auch explizit angeben müssen, was bis anhin nicht der Fall war. Das hat zu Friktionen geführt. Mit der Beantwortung der Interpellation bin ich zufrieden.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Urs Hediger (CVP)

Zum Schluss der Budgetsitzung habe ich ein Zahlenbeispiel bereit. Das heutige Sitzungsgeld (ohne Essen) für uns 28 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte beträgt Fr. 7'720.00.

Brigitte Germann-
Arnold (L20)

Brigitte Germann-Arnold
Einwohnerratspräsidentin

Josef Meier
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin